

# Pflegekinderdienst der Stadt Herten

# Werkstattbuch

**Adoptionsstelle-Bereitschaftspflege-Dauerpflege-  
-Organisation, Arbeitsweise, Konzeptionelles-**

Mit Aktualisierungen 2010

Stadt Herten-Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
Bereich Hilfe zur Erziehung - Pflegekinderdienst



**Aktuelles \*\*\*\* 2010 \*\*\*\* Aktuelles \*\*\*\* 2010 \*\*\*\* Aktuelles \*\*\*\* 2010\*\*Aktuelles**

**1. zu Seite 5 Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsstelle:**

Seit dem 01. September 2010 verstärkt Elisabeth Raspel als Nachfolgerin von Jutta Finger das Team des Hertener Pflegekinderdienstes. Frau Raspel ist als Teilzeitangestellte mit 19,5 Stunden tätig. Sie ist Ansprechpartnerin für Angelegenheiten des Pflegekinderdienstes im Sozialraum Herten Süd.

Herr Wehr hat die Adoptionsaufgaben von Frau Finger übernommen, so dass das Adoptionsstellenteam aktuell aus Herrn Wehr, Herrn Behr und Frau Kühlkamp besteht.

**2. zu Seite 58 aktuelle Anschrift des Hertener Pflegekinderdienstes**

Seit dem 08. September 2010 befinden sich die Büroräume des Pflegekinderdienstes/ der Adoptionsstelle für die Zeit der Rathaus-Renovierung im Hausmeisterhaus der Martin-Luther-Schule, Martin-Luther-Straße 3 in 45701 Herten-Westerholt. Der Rückzug in das Rathaus wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2011 erfolgen.

**3. zu Seite 22 – Seite 28 Bereitschaftspflege**

Das Team des Hertener Pflegekinderdienstes erarbeitet zurzeit eine neue Konzeption im Bereich „Bereitschaftspflege“, mit der versucht werden soll, durch bessere Rahmenbedingungen höhere Anreize für interessierte Bürger und Bürgerinnen an der Aufgabe als Bereitschaftspflegestelle insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zu schaffen. Teil des Konzeptes ist der überarbeitete Vertrag, der zwischen der Stadt Herten und zwei bis drei erprobten Bereitschaftspflegestellen zukünftig abgeschlossen werden soll

Die Endfassung der Neu-Konzeption sowie der neu entwickelte Vertrag werden in der nächsten überarbeiteten Neuauflage des Werkstattbuches vorgestellt werden.

**4. zu Seite 42 – Seite 51 Richtlinien der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

Zu dem im Werkstattbuch enthaltenen Auszug aus den Richtlinien der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

**Beitrag zur Alterssicherung**

Hinweis: der Beitrag zur Alterssicherung wird nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften gem. § 39 (4) gezahlt.

Beschreibung :

Die laufenden Leistungen für Pflegeeltern umfassen die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährte werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind.

**Unfallversicherung**

Die Stadt Herten hat für Pflegekinder eine Unfallversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Tod:	1000 €
Invalidität:	2500 €
Vollinvalidität als Kapitalzahlung:	2500 €
Bergungskosten:	2000 €

Die Versicherungen für Pflegekinder erfolgen auf Kosten der Stadt Herten, die Vertragspartner der Versicherungen ist.

Weitere Informationen sind dem Faltblatt „**Pflegefamilien und Versicherungen**“ zu entnehmen oder über die Wirtschaftliche Jugendhilfe und den Pflegekinderdienst zu erfragen.

**Nehmen Sie uns in Anspruch**

**Pflegekinderdienst Herten  
Martin-Luther-Straße 3 in 45701 Herten**

02366/ 303265

02366/ 303524

02366/ 303501

02366/ 303470

e-Mail

Elisabeth Raspel

Nicole Kühlkamp

Wolfgang Behr

Jürgen Wehr

[pflegekinderdienst@herten.de](mailto:pflegekinderdienst@herten.de)

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Herten ([www.herten.de](http://www.herten.de)) !!

## Inhalt

	Seite
Vorwort	5
1. Die Mitarbeiter des Hertener Pflegekinderdienstes und der Adoptionsstelle	6
2. Hertener Kinder in Ersatzfamilien	7
<b>3. Aus den Aufgabenbereichen des Hertener Pflegekinderdienstes</b>	
3.1. Vollzeitpflege	17
3.2. Bereitschaftspflege	22
3.3. Adoption	29
<b>4. Projekte und Studien</b>	
4.1. Projekt „Kindertransfair“	37
4.2. Studie „15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Hertener“	38
<b>5. Aktuelles</b>	
5.1. Richtlinien zur Wirtschaftlichen Jugendhilfen	42
5.2. aktuelle Pflegegeldsätze	52
5.3. Berater für Pflegeeltern im Bereich Hilfe zur Erziehung	52
<b>6. Info-Thek</b>	
6.1. Neues vom Büchermarkt	53
6.2. Neue Broschüren des Pflegekinderdienstes	56
6.3. Infobroschüren	57

Pflegekinderdienst Hertener  
**Pflegekinderdienst Hertener**  
 auch im Internet:  
**www.herten.de**

---

### Zusammenstellung:

Mitarbeitergruppe des Hertener Pflegekinderdienstes  
**4. überarbeitete Auflage September 2007**  
**Aktualisierungen Seite 2 und 3: Dez. 2010**

---

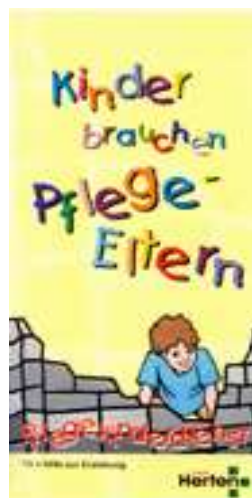
## Vorwort zur 4. Auflage

Wenn jetzt die 4. Auflage des „Werkstattbuchs“ zusammengestellt wird, so geschieht dies auf dem Hintergrund der in den vergangenen Monaten entstandenen Internetfassung der Hertener Publikationen über die Arbeit des Pflegekinderdienstes.

Das Internet bietet die hervorragende Möglichkeit, kurzfristig und zeitnahe zu informieren. Und so finden sich dort vielfältige Berichte aus der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit des Pflegekinderdienstteams. Dabei werden –zum Teil auch als Datei- Materialien zur Verfügung gestellt, die die vorliegenden Papier-Version des „Werkstattbuchs“ ergänzen oder auch aktualisieren.

Gleichzeitig bieten sich auf den Internetseiten des Hertener Pflegekinderdienstes– und dies mag der besondere Gebrauchswert dieses Mediums sein- zahlreiche Verknüpfungsmöglichkeiten zu Internetseiten u.a. der Pflegeelternverbände, der Landesjugendämter und Ministerien, um über die neueste Rechtsprechung im Pflegekinderwesen, über pädagogische und psychologische Aspekte weitere Informationen zu erhalten.

Wenn dann trotzdem der Bedarf besteht, das „Werkstattbuch“ auch in dieser Papierfassung zu nutzen, so mag dies ein Beweis dafür sein, dass man nur das „was man schwarz auf weiss besitzt, auch getrost nachhause tragen kann“ und dort soll es schließlich im Interesse der Arbeit von Pflegefamilien als Nachschlagwerk seinen Dienst verrichten, einen ersten Einblick in die Tätigkeit für und mit Kindern in Ersatzfamilie ermöglichen, in der Werbung neuer Pflegefamilien zum Einsatz kommen, sowie Fachkräften in der Jugendhilfe als Erstinformation zur Zusammenarbeit mit dem Hertener Pflegekinderdienst dienen. Die inzwischen 4. Auflage unseres „Werkstattbuchs“ sowie seine Internetvariante und die darin zu erkennenden Entwicklungen der Arbeit dokumentieren die Chancen und Möglichkeiten dieser Form der Familienersetzenden Hilfen für Hertener Kinder und Jugendliche.



(Flyer des Hertener Pflegekinderdienstes)

## 1. Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsstelle

### **Wolfgang Behr** (Adoptionsstelle und Pflegekinderdienst)

- Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann
  - Studium der Sozialpädagogik in Münster
  - Anerkennungsjahr beim Caritasverband Recklinghausen
  - seit 1977 beim Pflegekinderdienst der Stadt Herten
  - von 1985 bis 1988 Vaterschaftsurlaub
  - seit 1988 Vollzeitmitarbeiter im Pflegekinderdienst und in der Adoptionsstelle
- 

### **Nicole Kühlkamp** (Adoptionsstelle und Pflegekinderdienst)

- Studium der Sozialpädagogik in Köln
  - Anerkennungsjahr im Heilpädagogisch-Therapeutischen Kinderheim "Die gute Hand" in Kürten Biesfeld
  - Erziehungsurlaubsvertretung im Schutzensengelkinderheim Hagen
  - ab August 1999 im Pflegekinderdienst der Stadt Herten im Projekt "Kindertransfair"
  - seit August 2003 Teilzeitangestellte im Pflegekinderdienst und in der Adoptionsstelle
- 

### **Lisa Rasper** ( Pflegekinderdienst)

- Ausbildung zur Erzieherin
  - 1988- 1993: St. Vinzenz-Kinderheim Bochum
  - Studium der Sozialarbeit in Bochum
  - 2007: Projektarbeit im Familienbüro Herten
  - Ab 1.9.2010: Teilzeitmitarbeiterin im Pflegekinderdienst
-

## Jürgen Wehr (Pflegekinderdienst und Adoptionsstelle)

- Studium der Sozialarbeit in Bochum
- Anerkennungsjahr bei der Stadt Bochum
- ab 1987 Angestellter der Stadt Herten zunächst im Arbeitsgebiet "Betreutes Jugendwohnen"
- seit 1996 Teilzeitangestellter beim Pflegekinderdienst
- 



v.l. Nicole Kühlkamp, Jutta Finger, Wolfgang Behr, Jürgen Wehr

## 2. Hertener Kinder in Ersatzfamilien-Aspekte der Sozialarbeit im Pflegekinderdienst-

*(aktualisierter und überarbeiteter Diskussionsbeitrag zur Tagung „Alles Familie oder was?“ des Landesjugendamtes Münster am 29./30. September 1997 in Schwerte)*

### Wer wir sind

Im Fachbereich Schule und Jugend der Stadt Herten, einer Stadt mit 68.000 Einwohnern, sind der Pflegekinderdienst/die Adoptionsstelle organisatorisch dem Bereich Hilfen zur Erziehung zugeordnet.

Bezirkssozialarbeit	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Jugendgerichtshilfe	Pflegekinderdienst/Adoptionsstelle	Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	Betreuungsstelle
---------------------	-----------------------------	---------------------	------------------------------------	---------------------------------------	------------------

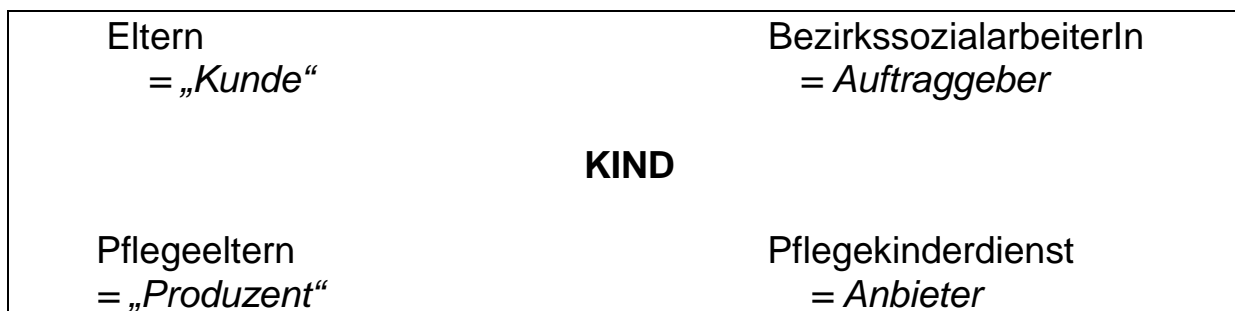
## Daten zur Geschichte des Pflegekinderdienstes:

ab März 74	Arbeitsgebiet in Ergänzung zur Bezirkssozialarbeit für 2 Sozialarbeiter
1977 – 1995	Spezialdienst des Sozialen Dienstes (Pflegekinderdienst, Adoptionsstelle, Tagesmüttervermittlung)
ab 1995:	interner Anbieter für Hilfen zur Erziehung in Ersatzfamilien (Ausgliederung des Tagesmütterdienstes in den Bereich Kindertagesbetreuung)
8/1999-7/2003	Projekt "Kindertransfair"
ab 1.8.2003	personelle Besetzung der Adoptionsstelle den Vorschriften des neuen Adoptionsvermittlungsgesetzes entsprechend

## Der Pflegekinderdienst als "interner Anbieter"

Die Auftraggebende Bezirkssozialarbeit kann zwischen Angeboten des internen Anbieters „Pflegekinderdienst der Stadt Herten“ und den Angeboten auf dem sonstigen Jugendhilfemarkt dann wählen, wenn intern keine adäquaten Leistungen für ein in einer Ersatzfamilie unterzubringendes Hertener Kind erbracht werden können. Das heißt, hier besteht kein Monopol, das die Bezirkssozialarbeit ausschließlich an die Leistungen des Hertener Pflegekinderdienstes bindet. In seiner Entwicklung vom traditionell organisierten Pflegekinderspezialdienst zum Anbieter stellt sich der Pflegekinderdienst den Bedingungen des Jugendhilfemarktes und trifft dabei u.a. auf folgende Fragestellungen:

- Welche Qualität haben meine Produkte?
- Welche Standardleistungen erbringe ich, wie sehen Zusatzleistungen aus?
- Welche „Lieferzeiten“ kann ich vereinbaren?
- Wie ist der Preis für meine Leistungen?
- Wie sehen vergleichbare Leistungen bei anderen Anbietern aus; wie teuer sind sie dort?



## Der Leistungen des Pflegekinderdienstes

Der Pflegekinderdienst vermittelt pädagogische Dienstleistungen. Kunden sind für den Pflegekinderdienst einerseits die Auftraggebenden Bezirkssozialarbeiter, andererseits aber auch die „Produzenten“ konkreter Erziehungsarbeit, die Ersatzfamilien.

Kernleistungen des Pflegekinderdienstes sind

- **zeitlich befristet tätige Pflegefamilien (Übergangspflege, Bereitschaftspflege)**
- **dauerhaft tätige Ersatzfamilien.**

Um geeignete Ersatzfamilien in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen, erbringt der Pflegekinderdienst zahlreiche Teilleistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung neuer Familien
- Information und Auswahl zur Gewinnung geeigneter Familien
- Beratung und Qualifizierung der Familien
- Planung und Organisation der Vermittlung von Kindern in Ersatzfamilien

Für den Hertener Pflegekinderdienst tätige Ersatzfamilien haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung, die der Pflegekinderdienst selbst bedarfsgerecht zur Verfügung stellt:

- Organisatorische und pädagogische Begleitung
- Durchführung eigener sozialpädagogischer Beratung
- Vermitteln externer pädagogischer und psychologischer Fachhilfen

Sowohl die inhaltliche Ausgestaltung als auch die Finanzierung der Pflegekinderdienstleistungen kann aufgeteilt werden in

- a) Basisleistungen und
- b) Zusatzbausteine für extern einkaufbare Teilleistungen.

### **Zu a) Basisleistungen**

Die zentrale Leistung wird durch die Betreuung eines Kindes in einer Ersatzfamilie erbracht.

Die durch den Hertener Pflegekinderdienst vermittelte Pflegefamilie ist grundsätzlich geeignet, die im Hilfeplan vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Finanzierung der Leistungen der Pflegefamilie und des täglichen Unterhaltes des Kindes in dieser Ersatzfamilie erfolgt nach den Vorschriften von § 39 KJHG.

### **Zu b) Zusatzbausteine**

Die individuelle Situation des Pflegekindes und die daraus resultierenden Anforderungen an die Kompetenzen der Pflegeeltern erfordern im Einzelfall die Vermittlung zusätzlicher Teilleistungen als flexible Ergänzung zur Basisleistung der Pflegefamilie. Dies sind z.B.

- psychologische Diagnostik
- psychotherapeutische Hilfen
- Hausaufgaben- und Nachhilfe
- erhöhte Sachausgaben wegen Verhaltensauffälligkeiten des Kindes
- Ferien- und Urlaubsbeihilfen
- Einzelsupervision für die Pflegeeltern
- erhöhtes Erziehungshonorar für die Pflegeeltern
- Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Gruppe der Pflegeeltern.

Zwischen dem Auftraggebenden Bezirkssozialarbeiter und dem Pflegekinderdienst als Anbieter werden im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 KJHG Vereinbarungen getroffen, die orientiert an der Biographie und Problematik des unterzubringenden Kindes unter Berücksichtigung seines Bindungsverhaltens und des kindlichen Zeitempfindens Aussagen zur Ausgestaltung der Ersatzfamilienunterbringung machen und dabei festlegen:

- Wer ist wofür zuständig?
- Mit welchen Zielen wird die Jugendhilfemaßnahme „Ersatzfamilie“ gewährt?
- Für welche Zeiträume wird sie geplant?

Der Pflegekinderdienst als Anbieter benötigt zur kindeswohlorientierten, fachlich kompetenten Beteiligung an dieser Entscheidungsfindung Daten und diagnostische Aussagen, die der Familiensozialarbeiter aufgrund seiner Fallkenntnis zur Vorbereitung der Hilfeplanung erbringen muss:

#### a) **Auswertung vorhandener Erkenntnisse**

- zur Biographie der Eltern ggf. nach Auswertung der Aktenlage

#### b) **Diagnostik**

- psychosoziale Diagnostik sowie biographische Daten zum Kind
- ggf. externe psychologische Untersuchung

**Der Pflegekinderdienst bietet seine Leistungen unter Berücksichtigung von Standards an, die im Laufe der Jahre aufgrund von psychologischen Erkenntnissen und konkreten Erfahrungen in der Arbeit mit Pflegefamilien entwickelt wurden und an denen sich bereits im Hilfeplanverfahren Möglichkeiten und Grenzen der Dienstleistungen des internen Anbieters aufzeigen lassen.**

Dies sind z. B.:

- **Position des Pflegekindes in der Geschwisterreihe der Ersatzfamilie**  
„Alle Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wurden, werden als jüngste Kinder oder als Einzelkinder in eine Pflegefamilie vermittelt.“
- **Geschwisterreihen**  
„Alle zu vermittelnden Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie als Geschwister erkennbar unter traumatischen Bedingungen leben mussten, werden als Einzelkinder in jeweils eine eigene Pflegefamilie vermittelt.“

## **Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**

Wenn es Ziel der Stadt Herten ist, ergebnisorientiert die Dienstleistungen und Angebote der Verwaltung zu steuern, so wird der Pflegekinderdienst als Anbieter zukünftig eine Prognose abgeben müssen, in welchem Umfang er unter Berücksichtigung seiner Ressourcen für den Budgetzeitraum Ersatzfamilien zur Verfügung stellen kann. Derzeit werden noch keine quantitativen Verabredungen getroffen. Der Pflegekinder-

dienst versucht für jedes vermittlungsfähige Kind eine Familie zu suchen unter Berücksichtigung seines Alters, seiner individuellen Problematik und rechtlichen Situation.

Von quantitativer und qualitativer Bedeutung sind allerdings folgende Aspekte:

a) **Jugendhilfeausschussbeschluss vom 17.06.1996**

„Kinder unter 3 Jahren werden in Hertzen nicht in Heimerziehung sondern, wenn erforderlich, in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.“

b) **Heimerziehung als Zwischenstation**

Im Sinne eines Standards empfiehlt der Pflegekinderdienst Hertzen, alle Kinder, die altersmäßig nicht unter den o.g. Jugendhilfeausschussbeschluss fallen, vorübergehend in eine geeignete Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe zu vermitteln, wenn diese Kinder „erkennbar unter traumatischen Bedingungen in ihrer Herkunftsfamilien leben mussten“.

In diesen beiden o.g. Fällen wird Heimerziehung bzw. Bereitschaftspflege zur Zwischenstation für das Kind, um es einerseits zu schützen und andererseits Zeit und Raum zur kompetenten Perspektivklärung zu gewinnen, wobei auch hier wieder das kindliche Bindungsverhalten und sein Zeitempfinden von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Da das gesamtfinanzpolitische und sozialpädagogische Ziel des Fachbereiches allerdings lautet:

- **weniger Kinder in Heimerziehung und**
- **kürzere Verweilzeiten für Kinder in Heimerziehung**

lautet der Auftrag für den Pflegekinderdienst:

- **Angebot von mehr geeigneten Ersatzfamilien**
- **mehr Bewerber für ein bestimmtes Kind.**

Um dem so entstehenden Bedarf nach neuen Ersatzfamilien zu entsprechen wurde in Hertzen während der vergangenen 20 Jahre auf unterschiedlichsten Ebenen versucht, Öffentlichkeit für die Arbeit von Pflegeeltern herzustellen und konkrete Werbung zu machen.

a) **Öffentlich werden**

Öffentlichkeitsarbeit geschieht mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung. Es soll Einfluss genommen werden auf die Meinung der Bürger über Pflegekinder und die Arbeit von Pflegeeltern. Vorurteile sollen reduziert, Schwellenängste sollen abgebaut werden. Dabei ist die Arbeit auch über die Medien präsent zu machen. Der Pflegekinderdienst beteiligt sich an Gesprächsgruppen oder anderen örtlichen Veranstaltungen z. B.

- Informationsstände auf den Wochenmärkten in den Stadtteilen anlässlich von Folkfestival und Stadtteilsten
- Frauengesprächskreise in den Kirchengemeinden
- Elternveranstaltungen in den Kindergärten und Schulen

b) **Werben**

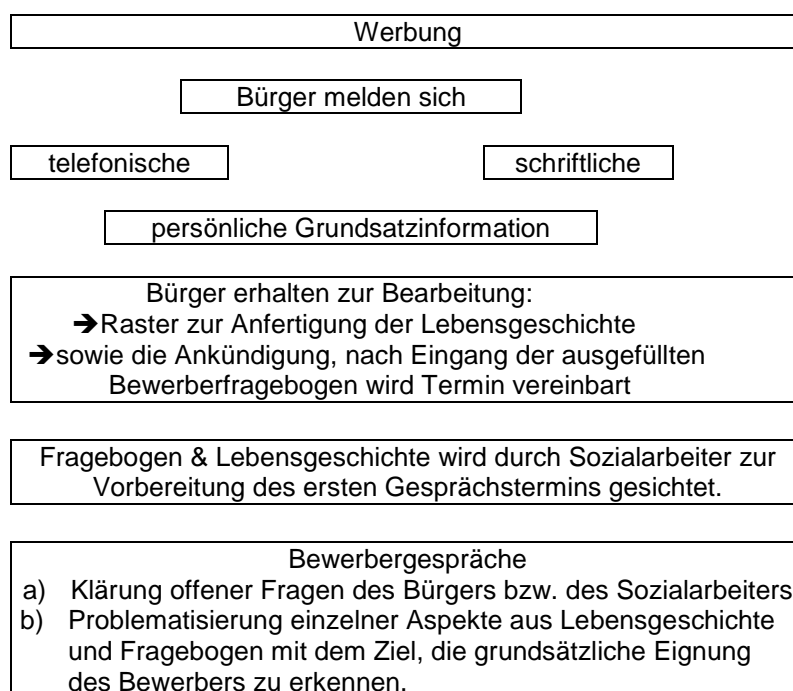
Werbung des Pflegekinderdienstes ist konkret bedürfnisweckend und orientiert sich im moralisch und datenschutzrechtlich vertretbaren Umfang an der Situation eines einzelnen Kindes, für das Ersatzeltern gesucht werden. Dabei sollen die Bürger den

Wunsch bekommen, mit dem Pflegekinderdienst über ihre Eignung für dieses konkrete Kind nachzudenken.

Wege der Werbung je nach gesuchter Zielgruppe für das zu vermittelnde Kind sind:

- Presseartikel (Lokal, Überregional)
- Lokalradio
- Aushang von Infozetteln und Flugblättern in Kindergärten, Arztpraxen, Gemeindehäusern
- Nutzung von Plakattafeln.

Bei der Werbung ist zu berücksichtigen, dass die wichtigsten Phasen nach der durchgeführten Öffentlichkeitsaktion inhaltlich und in den vorhandenen personellen Ressourcen vorstrukturiert werden müssen. Es lässt sich hier folgende Ablauforganisation erkennen:



Auch in der Durchführung der Bewerbungsphase sind Verabredungen in standardisierter Form nicht nur von qualitativer Bedeutung, sondern ermöglichen letztlich auch dem Bürger, eine kundenfreundliche Transparenz des Verwaltungshandelns zu erkennen:

- **Teamarbeit**

„Alle Bewerberfamilien werden mindestens einmal gemeinsam von zwei Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes in ihrer häuslichen Umgebung besucht. Mindestens ein weiteres Gespräch findet noch einmal mit zwei Mitarbeitern statt.“

- **Zeitraum**

„Alle Bewerberfamilien wissen innerhalb eines halben Jahres nach Eingang ihrer vollständigen Unterlagen Bescheid über ihre Eignung als Bewerber für ein Adoptiv- oder Pflegekind.“

- **Ergebnistransparenz**

Abgelehnte Bewerberfamilien erhalten eine schriftliche Ablehnung. Dabei wird ih-

nen eine Instanz (psychologische Praxis, Erziehungsberatungsstelle) genannt, an die sie sich wegen eines „neutralen“ Gutachtens über ihre Eignung wenden können.

Der Pflegekinderdienst geht davon aus, dass Werbung auch beinhaltet, in der Gewährung und Durchführung der Dienstleistungen für den Bürger zuverlässig, einschätzbar und ehrlich zu sein. Pflegeeltern sind keine Bittsteller und Almosenempfänger, sie stellen sich als Nichtprofessionelle für eine bedeutende Arbeit im Jugendhilfesystem zur Verfügung.

## **Qualitative Bedeutung von Ersatzfamilien in Herten**

Über den aus dem Hilfeplan resultierenden Auftrag hinaus bestimmen subjektive Faktoren die Qualität der Leistungen einer Pflegefamilie. Diese subjektiven Faktoren sind durch den Pflegekinderdienstmitarbeiter in der Bewerbungsphase und in der konkreten Planung zu berücksichtigen, wenn er dem Auftraggebenden Bezirkssozialarbeiter im Einzelfall eine bestimmte Familie anbietet. Der Pflegekinderdienstmitarbeiter muss sich fragen:

- Kann ich für dieses Kind bei seinen bisherigen biographischen Entwicklungen unter Berücksichtigung der Rechtslage und der Zukunftsperspektive eine geeignete Pflegefamilie anbieten, die für dieses Kind
  - eine günstige eigene Biographie besitzt
  - deren Ersatzelternkonzept zu den vom Kind ausgehenden Rahmenbedingungen passt (z. B. Ersatzmutterkonzept oder Helferkonzept)
  - die angesichts der Problematik des Kindes eine geeignete Lernoffenheit und Beratbarkeit erwarten lässt.

### **➔Produkt: Pflegeverhältnisse ohne Rückkehroption**

Zentraler Adressat der Leistungen des Pflegekinderdienstes ist das Kind.

- ◆ Das Kind, für das es keine Rückkehroption zur Ursprungsfamilie gibt, soll dauerhaft in einer Ersatzfamilie die Möglichkeit zur Korrektur der früheren Erfahrungen bekommen.
- ◆ Ersatzeltern, die ein Kind ohne Rückkehroption oder nach geklärter Perspektive durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten vermittelt bekommen, sollen sich als Pflegeeltern verstehen, zu denen ein Kind bis zur Verselbstständigung im Erwachsenenalter eine neue Eltern-Kind-Beziehung aufbauen kann. Ein solches Kind hat dann ein Recht auf diese neue Familie, auf Geborgenheit und Schutz.

In der Fallverlaufsplanung wird bei einer diesbezüglichen Fallentwicklung die bisher kindeselterorientierte Jugendhilfemaßnahme, die ggf. eine offene Perspektivplanung für das Kind beinhaltet hatte, in eine ausschließlich pflegefamilienorientierte Jugendhilfemaßnahme weiterentwickelt werden.

Hier wird dann insbesondere zu fragen sein: „Was braucht dieses Kind?“ Elternrecht wird, wenn es fachlich verantwortungsvoll begründbar ist, durch Kindesrecht gebro-

chen. Die Pflegefamilie wird ggf. auch als Familie im Sinne des Grundgesetzes zu schützen sein.

### ➔ **Produkt: Zeitlich befristete Pflegeverhältnisse**

Für Kinder, die mit ungeklärter Perspektive außerhalb ihrer Herkunftsfamilie unterzubringen sind, werden - wie bereits oben dargestellt - im Einzelfall Wohn- und Lebensmöglichkeiten in familiärer Form angeboten, jedoch verbietet es sich hier, Bewerberfamilien mit Ersatzkinderwunsch zu vermitteln.

Adoptivbewerber sowie Frauen mit einem deutlichen Wunsch, ein „Mutter-Konzept“ zu realisieren, können für Formen der Vollzeitpflege mit offener Rückkehroption nicht angeworben werden.

Zu den Teilleistungen in einem solchen Fall zählt das Einholen eines psychologischen Gutachtens, welche die Erziehungskompetenzen und die familiäre Problematik in der Herkunftsfamilie schnellstmöglich zu beschreiben hat.

Es kann nicht zugesehen und abgewartet werden: „Was machen Eltern jetzt nach der Herausnahme ...?“ Angebote des Pflegekinderdienstes, ein Kind in einer zeitlich befristeten Form unterzubringen, werden ausschließlich unter der Bedingung gemacht, dass der Auftraggeber die Hilfeplanung in den Faktoren

- **Zielsetzung der Unterbringung**
- **geplanter Zeitraum und**
- **Folgen für das Kindeswohl (gemäß KJHG § 36 Abs. 1 Satz 1)**

mit allen Beteiligten erörtert und erklärt.

Ansonsten müssen die Beteiligten wissen, dass ein Kind in einem bindungssensiblen Entwicklungsalter seine Übergangspflegeeltern zu psychologischen Ersatzeltern machen kann, dass hier Fakten erzeugt werden, die ggf. durch konsequentes kindeswohlorientiertes Arbeiten des Pflegekinderdienstes eine Bedeutung in der Abwägung Kindeswohl gegen Elternrecht bekommen können. Es darf nicht sein, dass Pflegeeltern durch den Verlauf der Perspektivklärung in eine Situation gebracht werden, in der auf ihrem Rücken die diesbezüglich entstehende Problematik ausgetragen wird. Der Pflegekinderdienst kann als Anbieter von zeitlich befristeten Pflegefamilienunterbringungen die Verantwortung für die vom Auftraggebenden Bezirkssozialarbeiter zu koordinierenden Teilleistungen zur Perspektivklärung nicht übernehmen und wird in einem solchen Konfliktfall eine kindeswohlorientierte schnellstmögliche Klärung kontinuierlich fordern.

Grundsätzlich übernimmt die Pflegefamilie die Sicherstellung des Alltagslebens und der sozialen Begleitung des Kindes. Es ist nicht Aufgabe der Pflegefamilie, mit der Herkunftsfamilie fachlich zu arbeiten, sie kann lediglich einige Aspekte zur Diagnostik beitragen, aber ansonsten ist dies auf der Basis der Hilfeplanverabredungen Aufgabe des Auftraggebenden Familiensozialarbeiters sowie des Pflegekinderdienstes.

## Die Herkunftsfamilie

Wenn im Zentrum der Arbeit des Pflegekinderdienstes die Frage steht: „Was braucht das Kind?“, so ist bei den vom Pflegekinderdienst angebotenen Produkten die Arbeit mit der Herkunftsfamilie von zentraler Bedeutung, wobei diese Arbeit aus einer Vielzahl von Teilleistungen besteht, die zum einen durch den Auftraggebenden Bezirkssozialarbeiter erbracht und verantwortet werden, zum anderen aber auch in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zu den Leistungen zu sehen sind, die der Pflegekinderdienst koordiniert und dauerhaft sicherstellt.

Vom Prinzip her verbleibt es bei folgendem Modell:

**Leistungen für Eltern**            ⇨    **BezirkssozialarbeiterIn**

**Leistungen für Pflegefamilien**    ⇨    **Pflegekinderdienst**

Zur Bedeutung der Herkunftsfamilie ist aus Sicht des Pflegekinderdienstes festzustellen

a) Kinder haben unter bestimmten Umständen das Recht, vor Eltern dauerhaft geschützt zu werden, sich von ihnen „scheiden“ zu lassen.

b) Es gibt Erwachsene, die die Sozialisation der nachfolgenden Generation aufgrund eigener seelischer und sozialer Benachteiligungen nicht sicherstellen können. Biologische Elternschaft bedeutet nicht zwangsläufig erfolgreiche soziale Elternschaft.

c) Da Kinder nicht in einem beziehungsreichen Raum aufwachsen können, haben sie ein Recht auf Neuanfang von Eltern-Kind-Beziehung und Aufarbeitung der erlittenen Nachteile.

d) Leibliche Eltern haben Anspruch auf realistische Klärung ihrer Erziehungsproblematik. Dazu gehört auch das Angebot geeigneter Hilfen zur Bewältigung der emotionalen Folgen von Trennung und Trauer bei Unterbringung von Kindern außerhalb der eigenen Familie ohne Rückkehroption. In solchen Fällen können verschiedene Wege zur informatorischen Beteiligung der Herkunftsfamilie an der Entwicklung des fremdplatzierten Kindes entwickelt werden wie z. B. :

- Informationsbriefe der Pflegeeltern an die Kindeseltern (Verteiler: Pflegekinderdienst)
- Fotos des Kindes
- Inkognitobegegnungen zwischen Pflegeeltern und Kindeseltern (Organisation dieser Kontakte durch den Pflegekinderdienst)

e) Wertschätzung und Akzeptanz der Herkunftsfamilie kann sich auch in einer ehrlichen und realistischen Einschätzung der Kompetenzen der Kindeseltern ausdrücken, wenn Sozialarbeit vermeidet, unbegründete Hoffnungen zu machen in dem Sinne: „Sie werden das Kind schon wiederbekommen können“ ...“ oder unerreichbare Ziele

zu setzen (Sanierung der Partnerschaft, Berufstätigkeit, anders erzieherisches Verhalten). Auf der Basis einer fundierten verantwortbaren Diagnostik sind Perspektiven unmissverständlich und fachlich kompetent zu beschreiben und in einen Kontext zur Entwicklung des Kindes und den damit verbundenen Zielen zu stellen.

Es hat sich als vertrauensbildend für die Zusammenarbeit von Pflegekinderdienst und Herkunftseltern erwiesen, dass ihnen konsequent die Realität des Kindes vermittelt wurde, ohne zu moralisieren, ohne sie im Unklaren über fachlich vorhersehbare Folgen der Fremdunterbringung zu lassen.

## 3. Aus den Aufgabenbereichen des Hertener Pflegekinderdienstes

### 3.1 Vollzeitpflege

***In Vollzeitpflegefamilien werden Leistungen für Minderjährige und junge Volljährige erbracht, deren Betreuung und Erziehung in der Ursprungsfamilie nicht sichergestellt wird, bei denen familienergänzende Hilfen nicht ausreichen und eine Rückkehroption zur Ursprungsfamilie nicht (mehr) besteht. Der Schwerpunkt dieser Hilfe liegt im Aufbau einer sicheren, dauerhaften Bindung des Kindes an seine Ersatzeltern.***

„Wenn das Ziel darin gesehen wird, dass das Kind eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung nehmen soll, die bei Verbleib in der Ursprungsfamilie nicht gewährleistet ist, dann kann dies nur gelingen, wenn es dem Kind ermöglicht und erlaubt wird, sichere, verlässliche, hinreichend befriedigende, emotionale Beziehungen zu Eltern zu entwickeln, denen es sich zugehörig fühlt, durch die es sich in positiver Weise selbst als Kind definieren kann, mit denen es sich identifizieren kann, und deren Normen und Werte es aktiv übernehmen kann.“ (aus *Nienstedt/Westermann: „Sich vom Kind an die Hand nehmen lassen“, Münster*)

#### Qualitätsziele

- Kinder ohne Rückkehroption sollen möglichst nur in einer Ersatzfamilie aufwachsen.
- Kinder für die keine Rückkehroption besteht, sollen durch die Ersatzeltern adoptiert werden, sobald dies dem Kindeswohl entspricht und rechtlich realisierbar ist.
- Kinder ohne Rückkehrmöglichkeit in die Ursprungsfamilie sollen, wenn es dem Kindeswohl förderlich und rechtlich realisierbar ist, soweit eine Adoption nicht in Frage kommt, den Familiennamen der Pflegeeltern im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung führen dürfen.
- Das Personensorgerecht für Kinder in Vollzeitpflege ohne Rückkehrmöglichkeit soll -sofern es von den Pflegeeltern gewünscht wird- auf sie als Einzelvormund übertragen werden, wenn es ansonsten im Rahmen einer bestellten Vormundschaft im Jugendamt geführt werden würde. Pflegeeltern haben hierbei Anspruch auf Beratung und Qualifikation.

## **Organisationsziele**

- Als interner Anbieter von Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflegefamilien stellt der Pflegekinderdienst in Herten vorrangig dem örtlichen Bedarf entsprechend geeignete Ersatzfamilien zur Verfügung.
- Der Pflegekinderdienst Herten als interner Anbieter sieht sich im Wettbewerb mit den Angeboten externer Anbieter, die die Auftraggebenden Familiensozialarbeiter nutzen können und müssen, wenn für ein Kind keine geeignete Ersatzfamilie durch den internen Anbieter zu vermitteln ist.
- Vollzeitpflege steht vorrangig bereichsinternen Auftraggebern zur Verfügung, kann aber -falls der interne Bedarfs nicht vorhanden ist- externen Auftraggebern zur Unterbringung von Kindern in Herten gegen Kostenerstattung angeboten werden.
- Der Hertener Pflegekinderdienst stellt die Beratung von Pflegefamilien sicher.

## **Leistungsumfang**

- Der Pflegekinderdienst stellt die Anwerbung, fachliche Vorbereitung und kontinuierliche Qualifizierung von Vollzeitpflegeeltern sicher.
- Der Pflegekinderdienst stellt Bedarfs deckend ausreichend Plätze für Kinder in Vollzeitpflege zur Verfügung, wenn die Hilfeplanung die dauerhafte familiäre Fremdunterbringung als notwendig vorsieht.
- Der Pflegekinderdienst übernimmt im Zusammenhang mit den durch die Vollzeitpflegefamilie erbrachten Leistungen neben der Einzelfallberatung die Hilfekoordination, ggf. auf der Basis der in der Hilfeplanung mit dem Auftraggebenden Familiensozialarbeiter erfolgten Verabredungen auch die Koordination derjenigen Leistungen, die für das Kind von den Ursprungseltern sicherzustellen sind.

## **Daten zur Quantität für den Zeitraum 1.1.-31.12.2006**

<b>Zielgruppe</b>	<b>1.1.2006</b>	<b>31.12.06</b>	<b>Betreuungstage</b>
Hertener Minderjährige in Vollzeitpflege	45	47	15894 (15446)
Bereitschaftspflege	4	2	1204 (1668)
Hertener Minderjährige in Vollzeitpflege/-Zuständigkeit gem. KJHG § 86.6: ausw. Jugendamt	19	14	5630 (7035)
Auswärtige Minderjährige in Hertener Vollzeitpflegefamilie Zuständigkeit: PKD Herten	17	17	6207(6327)
Junge Volljährige in Ersatzfamilie	3	3	1092 (1307)
gesamt	88	83	30027(31998)

*In Klammern ( ) = Zahlen Vorjahr*

### Fallzahlentwicklung 1996-2006: Fallzahlen zum Stichtag 31.12.

	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06
Bereitschaftspflege	7	2	0	0	0	3	6	4	7	4	2
Vollzeitpflege (inkl. junge volljährige Pflegekinder)	61	73	82	95	85	87	81	73	78	83	81
Adoptionspflege (Fremd- und Stiefeltern- adoptionspflege)	20	28	24	12	31	36	21	19	14	12	12
	88	103	106	107	116	126	108	96	99	99	95

Anmerkung: Fallzahlen inkl. auswärtige Pflegekinder in Hertener

### Vollzeitpflege/Bereitschaftspflege in Hertener im 11-Jahres-Vergleich (Fallzahlen Vollzeitpflege im Jahresverlauf)

	Zugänge -Spalte 1-	Abgänge -Spalte 2-	Veränderungen im Jahresverlauf (Spalte 1 & 2)
1996	23 (9)	12 (2)	35 (11)
1997	35 (9)	28 (14)	63 (23)
1998	28 (2)	21 (4)	49 (6)
1999	23 (2)	10 (2)	33 (4)
2000	35 (13)	45 (13)	80 (26)
2001	48 (21)	42 (18)	90 (39)
2002	34 (15)	42 (12)	76 (27)
2003	32 (19)	42 (21)	74 (40)
2004	32 (10)	24 (7)	56 (17)
2005	36 (14)	34 (17)	70 (31)
2006	19 (7)	24 (9)	43 (16)
	345 (121)	324 (119)	

In Klammern ( ): Kinder in Bereitschaftspflege

### Entwicklungen

Im 11-Jahresvergleich der Veränderungen in der Kernleistung „Vollzeitpflege“ (inkl. Bereitschaftspflege) wird u.a. die Inanspruchnahme und Auslastung der Hertener Bereitschaftspflegestellen deutlich. Ein Drittel aller Veränderungen betreffen Unterbringungen von Kindern in Bereitschaftspflege, wobei Bereitschaftspflege z.B. im Berichtsjahr 2006 lediglich mit 4 % (2005: 5 %) an der Gesamtunterbringungsdauer für Pflegekinder beteiligt war (1204 von 30027 Unterbringungstagen)

Jährlich begonnen 31 Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien standen im Durchschnitt 29 beendeten Maßnahmen gegenüber, wobei diese Zahlen auch durch

- Wohnortwechsel der beteiligten Familien und daraus resultierenden Veränderungen der Jugendamtszuständigkeit
- bzw. aus gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitsveränderungen,

- Wechsel des Kindes in Adoptionspflege,
- Oder Gewährung von Hilfe für junge Volljährige als Fortsetzungshilfe

bedingt sind.

## 3.2 Bereitschaftspflege

***Bereitschaftspflegestellen sichern als familiäre Form der befristeten Ersatzerziehung eine dem Kindeswohl entsprechende Betreuung von Kindern, wenn deren Eltern aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen vorübergehend ihre Betreuung und Erziehung nicht sicherstellen können.***

### Zielgruppe

Minderjährige, deren Eltern für einen begrenzten Zeitraum die Betreuung und Erziehung nicht sicherstellen können und bei denen familienergänzende Hilfen als nicht ausreichend oder als nicht geeignet anzusehen sind:

- unversorgte, verlassene Kinder;
- Kinder in Krisen- oder Notsituationen;
- Kinder, deren Eltern bzw. Elternteil unvorhergesehen ausfallen (Krankheit, Sucht, Unfall, Kur...)

### Standards

1. Die Leistungen einer Bereitschaftspflegestelle dürfen nur in einem -in Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren- begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen werden.
2. Bereitschaftspflegefamilien sind bereit, die Beziehung des Kindes zur Herkunftsfamilie zu fördern, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.
3. Die Bereitschaftspflegestelle sichert eine befristete Erziehungshilfe, in welcher das Kind eine seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Erziehung erhält, während durch den Familiensozialarbeiter oder andere von den Eltern in Anspruch genommene Fachkräfte die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie saniert bzw. geklärt werden.
4. Wurde die Inobhutnahme und Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle des Kindes aus Gründen des Kindesschutzes erforderlich, ist zur Klärung der Perspektive so zügig wie möglich eine psychologische Fachkraft, ggf. auch gutachterlich zu beteiligen.

### Ziele

- Hertener Bereitschaftspflegestellen stehen in einem vertraglich festgelegten Zeitraum zur kurzfristigen Aufnahme eines Kindes zur Verfügung.
- Neben einer besonders hohen Belastungsfähigkeit in Problemsituationen erfüllen Hertener Bereitschaftspflegeeltern folgende Voraussetzungen:
  - Wissen über Ursachen und Lebensbedingungen der betroffenen Minderjährigen;
  - Offenheit gegenüber anderen Lebensstilen und sozial benachteiligten Familien;
  - Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen;
  - Handlungsfähigkeit in Krisensituationen;
  - ausreichend Platz in der Wohnung/ausreichend Lebensraum;

- Kooperationsbereitschaft mit Behörden und Herkunftsfamilie;
- Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision.

### **Indikatoren der Zielerreichung**

- Zeitraum für die Durchführung der Perspektivklärung ?  
-z.B. für Kinder unter 3 Jahren keine längere Verweildauer als 6 Monate
- Aufenthalt nach Perspektivklärung

### **Daten zur Quantität**

Hertener Kinder in Bereitschaftspflege im Jahresvergleich

	<b>96</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>00</b>	<b>01</b>	<b>02</b>	<b>03</b>	<b>04</b>	<b>05</b>	<b>06</b>
In	9	16	4	2	13	21	18	25	14	21	<b>11</b>
Bereitschaftspflege im Jahresverlauf betreute Kinder											
Unterbringungstage	397	1825	347	256	706	1129	1596	1665	1418	1668	<b>1204</b>

## **Kinder in Bereitschaftspflege -einige Überlegungen, Ideen und Entwicklungen-**

Im folgenden Beitrag, der in einer Erstfassung im 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens (Schulz-Kirchner Verlag 1998) erschienen ist und seitdem unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ergänzt wurde, sind Gedankengänge und Informationen zusammengestellt, die den Aufbau eines Angebotes zur Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflege in Herten begleiteten.

### **Ausgangslage**

Die Erwartung, Kinder unter drei Jahren grundsätzlich nicht mehr in Heimerziehung sondern auch im Falle von Inobhutnahmen in familiären Betreuungsformen unterzubringen, wie sie in einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Juni 1996 formuliert worden war, veranlasste die Mitarbeiter des Hertener Pflegekinderdienstes Rahmenbedingungen für eine diesbezügliche Hilfeform zu entwickeln, die in Einklang mit den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen der Sozialarbeit für Kinder in Ersatzfamilien zu bringen waren.

Im Zentrum der hiesigen Pflegekinderdienstsozialarbeit steht die dauerhafte Unterbringung von Kindern in Ersatzfamilien. Zahlreiche bedeutende Erkenntnisse aus der Kinderpsychologie (1) hatten während der vergangenen 20 Jahre die Spezialisierung des Pflegekinderdienstes zu einem Anbieter für Vollzeitpflege in dauerhaften Ersatzfamilien begleitet. Das Wissen, dass insbesondere kleine Kinder nicht ohne Folgen für ihre emotionale und soziale Entwicklung in Pflegefamilien „geparkt“, werden können, dass sie nicht auf Sanierungserfolge ihrer Herkunftsfamilien warten können und nicht zur Trennung von den Ersatzeltern gezwungen werden können, wenn eine Bindung entstanden ist, hatte für die kurzfristige außerfamiliäre Unterbringung von Kindern in der Regel zur Inanspruchnahme von Heimerziehung geführt. Bereitschaftspflegefamilien standen bis zu dem o.g. Jugendhilfeausschussbeschluss nur in wenigen Einzelfällen zur Verfügung.

### **Definitionsaspekte**

Kinder, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden, erleben meist eine kurzfristige ungeplante Trennung von der Herkunftsfamilie. Ohne besondere Kontaktabahnung werden sie in eine ihnen fremde Familie gegeben. Diese wird nicht selten mit einem Kind konfrontiert, dessen Biographie weitestgehend noch nicht bekannt ist. Bereitschaftspflege dient in erster Linie dem Schutz des Kindes vor der Fortsetzung Kindeswohlgefährdender Einflüsse in der Herkunftsfamilie. Während der Bereitschaftspflegeunterbringung des Kindes ist zu klären, ob und unter welchen Bedingungen eine Familienzusammenführung wieder möglich ist, bzw. wie die zukünftige Perspektive für das Kind getrennt von seinen Herkunftseltern aussieht. Bereitschaftspflege hat nicht das Ziel, dem Kind zu ermöglichen, eine neue Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Sie kann zunächst auch nicht das Ziel haben, dem Kind Möglichkeiten zur Bearbeitung erlittener Deprivationserfahrungen und Traumata zu geben (2)

## **Erfahrungen**

Die Notwendigkeit, Kinder in Obhut zu nehmen und außerhalb der eigenen Familie ohne längere Planungs- und Anbahnungsphase fremd unterzubringen, gehört zu den regelmäßigen Aufgaben und Pflichten der jugendamtlichen Sozialarbeit. Und doch verhalten sich Sozialarbeiter in ihrer fachlichen Bewertung und Ausgestaltung einer solchen Maßnahme nicht selten unvorbereitet und überfordert,

- so dass während der Zeit der Fremdplatzierung keine eindeutigen Zuständigkeiten und Verantwortungen für die Durchführung der Perspektivklärung festgelegt werden,
- so dass das Kind in einer Pflegefamilie ohne gezielte Perspektivklärung mit offenem Ende untergebracht wird und das Kind beginnt, bedeutende Beziehungen zu den Ersatzeltern aufzubauen;
- so dass z. B. Adoptiv- oder Dauerpflegebewerberpaare mit einem Bereitschaftspflegekind „auf deren Eignung als Vollzeitpflegeeltern geprüft werden sollen“.
- Aus der Kenntnis solcher Praxiserfahrungen und unter Berücksichtigung des Wissens über Bedeutung und Auswirkung der Vermittlung von Kindern in Ersatzfamilien wurden Eckpunkte zu einem Konzept (3) für Bereitschaftspflege formuliert.

Hierdurch soll u.a. versucht werden:

- das Angebot „Bereitschaftspflege“, zu einem plan- und steuerbaren Baustein der jugendamtlichen Perspektivklärung im Falle der Inobhutnahme kleiner Kinder zu entwickeln;
- psychischen Belastungen in Bereitschaftspflege betreuter Kinder Beachtung zu verleihen;
- die Interessen der Kindeseltern in einer verantwortbaren Form in die Gestaltung des Perspektivklärungsverfahrens zu integrieren.

## **Konzeptionelle Eckpunkte**

Als interner Anbieter von Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege sieht sich der Pflegekinderdienst der Stadt Herten in seinen Dienstleistungen vorrangig dem Kindeswohl verpflichtet. Der Orientierungsrahmen hierfür lässt sich folgendermaßen beschreiben:

### ***1. Hertener Bereitschaftspflegeeltern sind keine Ersatzeltern***

Sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Bereitschaftspflege als auch in der Auswahl und Schulung der BewerberInnen wird diese Aufgabe deutlich zur Adoption oder Dauerpflege abgegrenzt definiert.

BewerberInnen mit einem dauerhaften Kinderwunsch (4) können nicht als Bereitschaftspflegeeltern belegt werden.

### ***2. Hertener Bereitschaftspflegeeltern sollen informierte Pflegepersonen sein***

In Informations- und Schulungsveranstaltungen wird den BewerberInnen und Pflegepersonen Material zur Selbstreflektion und zum Wissenserwerb über die vielfältige Problematik der vorübergehenden Pflegefamilienerziehung zur Verfügung gestellt.

Nach Aufnahme eines Kindes haben die Bereitschaftspflegeeltern Anspruch auf Kenntnis der für ihre Tätigkeit erforderlichen Daten zur Problematik und Biografie des Kindes.

### **3. Hertener Bereitschaftspflegeeltern und die Herkunftseltern werden über die möglichen Folgen der Fremdplatzierung nicht im Unklaren gelassen**

Ohne den Ergebnissen der Perspektivklärung vorweg greifen zu können, müssen sich alle Beteiligten möglicher Folgen der außerfamiliären Fremdunterbringung des Kindes im Rahmen einer Bereitschaftspflegefamilie bewusst sein. Dabei gibt der Pflegekinderdienst aus seinen Fachkenntnissen heraus Hinweise u. a. auf folgende Fragestellungen:

- Welche Erfahrungen bringt das Kind aus der Herkunftsfamilie mit?
- Welche Bedeutung hat für das Kind seine Trennung von den Herkunftseltern?
- Welche Bedeutung bekommen die Bereitschaftspflegepersonen für das Kind, wenn ein Zugang zu den alten Erfahrungen gefunden wird?
- Wie erlebt das Kind sich und seine Bereitschaftspflegeeltern in der Begegnung/Konfrontation mit den Herkunftseltern in Besuchskontakten während des Perspektivklärungsverfahrens ?
- Wie erlebt das Kind die beteiligten Erwachsenen, wenn es aus der Bereitschaftspflegefamilie in die Herkunftsfamilie zurückgeführt wird, bzw. wenn von dort aus eine Kontaktanbahnung in eine Dauerpflegefamilie realisiert werden soll?

### **4. Der Pflegekinderdienst fördert die Beachtung des kindlichen Zeitempfindens**

Sowohl bei der Auftragsannahme, bei der Hilfeplanung als auch während des Fallverlaufs muss der Pflegekinderdienst Fachwissen über die Entwicklung des kindlichen Beziehungsaufbaus unter Einbeziehung der Erkenntnisse zur Bedeutung des kindlichen Zeitempfindens allen weiteren Beteiligten, auch den Herkunftseltern, kontinuierlich zur Kenntnis geben (5).

### **5. Perspektivklärung darf nicht dem Zufall überlassen werden (6)**

Der Pflegekinderdienst sollte nur dann eine Bereitschaftspflegefamilie für ein Kind, welches aus einer Kindeswohl gefährdenden Situation fremd untergebracht werden muss, zur Verfügung stellen, wenn gleichzeitig ein familienpsychologisches Gutachten zur zügigen Perspektivklärung in Auftrag gegeben wird. Dabei können u.a. folgende Fragen als Klärungsbedarf für den Gutachter formuliert werden :

- Sind bei den Kindeseltern unter Berücksichtigung der eigenen Lebenserfahrungen bzgl. ihrer Kinder Bindungsfähigkeit und -bereitschaft gegeben? Sind sie wahrnehmungsfähig für affektive Signale ihrer Kinder?
- Besitzen die Kindeseltern ausreichende Handlungskompetenzen zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder?
- In welchem Stadium der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung befindet sich das Fremdplatzierte Kind?
- Wäre das Wohl des Kindes bei einer Rückführung in den Haushalt der Kindeseltern gefährdet? Wenn ja, in welcher Art und welchem Ausmaß bestünde die Gefährdung?
- Ist bei einer Bejahung der Gefährdung unbedingt weitere Fremdunterbringung des Kindes erforderlich oder wäre es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen das Kind in den Haushalt der Kindeseltern zurückzugeben?

- Welche Voraussetzungen wären das?

### **6. Bereitschaftspflegeeltern haben keinen eigenständigen Auftrag zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie (7)**

Bereitschaftspflegeeltern haben in Hertzen nicht die Erwartung zu erfüllen, mit den Kindeseltern eigenständig zusammenzuarbeiten.

- Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie erledigt der fallzuständige Familiensozialarbeiter.
- Besuchskontakte werden ausschließlich im Büro des Pflegekinderdienstes in begleitender Form durchgeführt. Die Wohnung der Bereitschaftspflegeeltern ist ein für das Kind geschützter Raum. Meist wird auch nicht die Anschrift der Pflegeeltern bekannt gegeben.
- Erkenntnisse zur Problematik des Kindes, die die Pflegefamilie gewinnt, ergänzen die psycho-soziale Diagnostik des Familiensozialarbeiters und werden Beachtung finden müssen im psychologischen Gutachten und ggf. in der zukünftigen Sozialarbeit mit der Herkunftsfamilie/Vollzeitpflegefamilie.

### **Organisationsfragen**

Aus der bisherigen Belegpraxis seit 1996 ist für die örtliche Planung des notwendigen jährlichen Umfangs der Betreuung von Kindern in Bereitschaftspflege in Hertzen noch kein prognostizierbarer Bedarf festzusetzen.

#### ***Hertener Kinder in Bereitschaftspflege im Jahresvergleich (Aktualisiert 2007)***

	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06
In	9	16	4	2	13	21	18	25	14	21	11
Bereitschaftspflege im Jahresverlauf betreute Kinder											
Unterbringungstage	397	1825	347	256	706	1129	1596	1665	1418	1668	1204

Angesichts des grundsätzlich erkannten Bedarfs an Bereitschaftspflegepersonen fanden nach über dreijähriger Aufbauphase 1999 auch die organisatorischen und finanziellen Aspekte der Bereitschaftspflege in Hertzen u.a. im Rahmen der Erarbeitung neuer Richtlinien zur wirtschaftlichen Jugendhilfe Beachtung:

### **Die Bereitschaftspflegevereinbarung**

*Unter juristischer Beratung erarbeiteten die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes eine Vereinbarung, durch die sich derzeit(30.6.99) zwei Bereitschaftspflegestellen mit folgenden Verabredungen in einer für die Bewerberfamilie, aber auch den Hertener Pflegekinderdienst verantwortbaren Form aneinander gebunden haben:*

## **Bereitschaftspflegevereinbarung**

Die Pflegeperson und der Pflegekinderdienst der Stadt Herten vereinbaren:

Die Pflegeperson steht ab xxx als Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung.

### **1. Bereitschaftspflege umfasst folgende Leistungen:**

- Bereitschaft zur Aufnahme und Vollzeitbetreuung für ein Kind (Alter: nicht festgelegt/ bzw. bis Geburtsjahr: )
- Kooperationsbereitschaft mit dem Pflegekinderdienst und den weiteren an der Perspektivklärung beteiligten Fachkräften bzw. Behörden
- Konsolidierung von Fach- und Kinderarzt zur Überwachung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes
- Begleitung des Kindes zu Besuchskontakten mit Angehörigen der Herkunftsfamilie
- Akzeptanz der zeitlichen Befristung des Pflegeverhältnisses und Bereitschaft, von dem Kind wieder Abschied zu nehmen insoweit nicht die Vorschriften zum Erlass einer gerichtlichen Verbleibensanordnung gem. BGB § 1632 (4) zugunsten des Kindeswohls Anwendung finden müssen
- Kooperation im Hinblick auf die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie bzw. zur Kontakthanbahnung in eine Vollzeit- oder Adoptivpflegefamilie.

### **2. Definition von Bereitschaft**

Die Unterbringung eines Kindes kann im Einzelfall auch am Wochenende und während der Nacht erfolgen. Eine ausreichende Vorbereitung und Vorinformation über das Kind können dabei nicht zugesichert werden.

Der Pflegekinderdienst beachtet bei der Unterbringung eines Kindes bei der Pflegeperson die Belastungsfähigkeit der Familie und das Wohl der beteiligten Kinder (z.B. Altersabstand).

### **3. Fortbildung**

Die Pflegeperson verpflichtet sich, durch die Teilnahme an den vom Pflegekinderdienst angebotenen Schulungen und Fortbildungen die besonderen Kompetenzen für Bereitschaftspflege zu erwerben und zu pflegen.

### **4. Bereithaltungsgeld**

Der Pflegekinderdienst zahlt für jeden Bereitschaftsmonat einen Betrag in Höhe von € 65 monatlich entsprechend den Richtlinien des Bereichs Hilfe zur Erziehung.

### **5. Standards**

Im Falle der Vermittlung eines Kindes in Bereitschaftspflege sichern sich die Pflegeperson und der Pflegekinderdienst in Ergänzung zu den oben genannten Leistungen die Einhaltung folgender Standards zu:

→ Die Pflegeperson sichert zu:

- ausreichend Wohnraum für das Kind
- Anwesenheit während der Zeit der Unterbringung (keine andere Berufstätigkeit).

→ Der Pflegekinderdienst sichert zu:

- wenn erforderlich oder von einem der beiden Partner dieser Vereinbarung gewünscht, wird der Name und die Anschrift der Pflegeperson geheim gehalten
- Besuchskontakte, die die Pflegeperson zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie ermöglichen, werden durch den Pflegekinderdienst koordiniert und finden nach Wahl der Pflegeperson nicht in ihrer Wohnung statt.
- Bei begründetem, am Kindeswohl orientiertem Bedarf begleitet der Pflegekinderdienst diese Treffen.

### **6. Einsatzplanung**

Die Pflegeperson kann jährlich bis zum 15.1. acht Kalenderwochen (56 Tage) als Urlaubszeit aus der Bereitschaft ausschließen.

### **7. Anrechnung des Bereithaltungsgeldes**

Für die Zeit der tatsächlichen Unterbringung eines Kindes in Bereitschaftspflege bei der Pflegeperson wird der Unterhalt des Kindes und die Kosten der Erziehung gemäß der Richtlinien des Bereichs Hilfe zur Erziehung für Vollzeitpflege sichergestellt. Während dieser Zeit entfällt das Bereithaltungsgeld.

### **8. Kündigung**

Beide Partner können diese Vereinbarung mit einer Frist von 12 Wochen kündigen.

Jeder Unterbringungsfall löst das Recht aus, das Vertragsverhältnis nach Abschluss der Pflege ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## **Die Finanzierung**

*Die seit dem 1.1.1999 geltenden Hertener Richtlinien zur wirtschaftlichen Jugendhilfe enthalten Finanz-Bausteine, die die Stabilisierung und bei Bedarf den weiteren Ausbau des Bewerbernetzes für Bereitschaftspflege fördern sollen:*

- ➔ Grundsätzlich wird der Unterhalt für ein Kind, das im Rahmen von Bereitschaftspflege Aufnahme in einer Hertener Familie gefunden hat, gemäß § 39 KJHG durch Zahlung eines Pflegegeldes inkl. der Kosten der Erziehung wie bei anderen Vollzeitpflegekindern sichergestellt, dies betrifft ebenso im Bedarfsfall die richtliniengemäße Übernahme von Zuschüssen und Beihilfen (Erstausrüstung, Beihilfe zur Urlaubsreise u.s.w.).
- ➔ Hinzu kommt jedoch, dass Hertener Pflegepersonen, mit denen eine „Bereitschaftspflegevereinbarung“ geschlossen wurde, ab Vertragsbeginn für jeden belegfreien Monat ein Bereithaltungsgeld erhalten (z.Zt. monatlich € 65), sowie einen Zuschuss zur privaten Rentenversicherung (z.Zt. monatlich € 50. Dieser Zuschuss wird durchgehend während der gesamten Vertragslaufzeit gezahlt.

## **Personelle Ressourcen**

Das Dienstleistungspaket „Bereitschaftspflege“ stellt neben der Adoptionsvermittlung und der Vollzeitpflege eine von drei Kernleistungen des Hertener Pflegekinderdienstes dar.

Im Frühjahr 1999 beschloss der örtliche Jugendhilfeausschuss, die personellen Ressourcen des Pflegekinderdienstes zur Durchführung des Projektes „Kindertransfair“ befristet für zunächst ein Jahr zu erweitern, wodurch nach der dreijährigen Aufbauphase des Bereitschaftspflegenetzes nun auch wieder Möglichkeiten bestehen, zu einer bedarfsgerechten Sicherstellung der Angebote in den weiteren Kernleistungen beizutragen.

Dabei kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass die quantitative und qualitative Sicherstellung aller drei Kernleistungen vielfältige Aufgaben beinhaltet, die in einem Zusammenhang zu den vorhandenen Zeit- und Personalressourcen im Pflegekinderdienst zu sehen sind. Dies betrifft insbesondere auch die Bereitschaftspflege, wenn sie von einer „preiswerten Kinderzwischenlagermöglichkeit“ zu einem „jugendhilfemäßig verantwortbaren Baustein zur Kindeswohlorientierten Perspektivklärung“ weiterentwickelt werden soll, wie dies in Hertener nun seit 1996 begonnen wurde.(8)

## **Anmerkungen**

(1)

Eindrucksvoll dokumentiert RUDOLF W. KLUSSMANN diesbezügliche Erkenntnisse und Empfehlungen in seiner Befragung von 24 humanwissenschaftlichen Hochschullehrern zur Frage: „Herausnahme eines Pflegekindes aus seinem bisherigen Lebenskreis,“ in: Der Amtsvormund, März 1985

(2)

Die Chancen und der Weg zum Aufbau neuer Eltern-Kind-Beziehungen nach dem Scheitern familiärer Beziehungen in der Ursprungsfamilie sind bei MONIKA NIENSTEDT/ARNIM WESTERMANN nachzulesen in ihrer Vortragssammlung „Pflegekinder – Psychologische

Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien,, Votum Verlag Münster – 4. Auflage 1995

(3)

Ausführliche Materialien/Konzepte siehe:

„Bereitschaftspflegekonzepte, Standards, Perspektiven,, Dokumentation der bundesweiten Fachtagung Hamburg 11/95, Hrsg. PFIFF e. V., Hamburg

(4)

Jürgen Blandow unterscheidet Selbstkonzepte, nach denen Pflegeelternstypen zu beschreiben sind und zwar insbesondere

- Mutterkonzept
- Helferkonzept
- Gib- und Nimmkonzept

Bereitschaftspflegeeltern können den z. T. gegensätzlichen Erwartungen sicher nur dann gewachsen sein, wenn ihrer Bewerbung ein deutliches Helferkonzept zugrunde liegt. Siehe Jürgen Blandow „Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie,, Juventa Verlag München 1972

(5)

Mit dem KJHG § 37 (1) Satz 2 hat das „kindliche Zeitempfinden,, Einzug in die Jugendhilfegesetzgebung gehalten. GOLDSTEIN, FREUD, SOLNIT schrieben bereits 1973: „Entscheidungen über Unterbringungen sollen sich nach dem kindlichen, nicht nach dem Zeitbegriff der Erwachsenen richten,, (in „Jenseits des Kindeswohls,, Suhrkamp, Frankfurt/M. 1974).

(6)

Eine solche Vorgehensweise kann nicht nur die Zeit der Perspektivklärung verkürzen, sondern schafft auch die Möglichkeit angesichts der Grenzen der gutachtlichen Kompetenzen der Jugendamtssozialarbeit eine fundierte Entscheidungsbasis zu schaffen (siehe hier in: GOLDSTEIN/A. FREUD/SOLNIT „Das Wohl des Kindes,, Suhrkamp, Frankfurt/M. 1988 Kapitel: „Grenzen professionellen Handelns,,)

(7)

Insoweit sind in Hertener ebenso wie Dauerpflegeeltern auch Bereitschaftspflegeeltern keine Ergänzungseltern im Sinne der Ideen des Deutschen Jugendinstituts (siehe: Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich DJI Verlag München 1987).

Eine eigenständige Zusammenarbeit von Pflegeperson und Eltern gibt es nicht. Die Gefahren des Ergänzungselternmodells musste inzwischen selbst der Essener Jugendamtsleiter Dieter Greese, einer der „Väter,, dieser Konstruktion eingestehen, wenn er schreibt:

„Ich habe mich ... für meine Mitautorenschaft an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zu entschuldigen ...,“ siehe Nachwort in ANGELIKA STOLTE-FRIEDRICHS: „Zwischen zwei Familien, Votum Verlag Münster 1995, S. 201

(8)

Zur weiteren Entwicklung der personellen Ressourcen im Hertener Pflegekinderdienst finden sich an anderen Stellen des "Werkstattbuches" aktuelle Informationen.

### 3.3 Adoptionsstelle

*(Hinweis: Die personelle Ausstattung der Adoptionsstelle der Stadt Herten konnte zum 1.8.2003 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend angepasst werden)*

**Die Adoptionsstelle erbringt Leistungen für ein Kind, das verlassen oder verwaist ist, oder dessen Eltern außerstande sind, für das Kind zu sorgen und Elternverantwortung auch bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht übernehmen wollen oder können.**

**Adoptionsvermittlung hat zum Ziel, für diese Kinder geeignete Familien zu finden, damit sie dort als eigene Kinder aufwachsen können.**

**Die Adoption stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Das Kind und seine Bedürfnisse sind Basis und Ziel aller Bemühungen der Adoption; bei Bedarf auch im Rahmen von Adoptionshilfe.**

#### Zielgruppen

→ Minderjährige

- deren Eltern eine Vermittlung in eine Adoptivfamilie beantragt haben;
- die in einer Vollzeitpflegefamilie leben und bei denen die Adoptionsvoraussetzungen geschaffen werden müssen;
- die von einem Stiefelternteil rechtsförmig angenommen werden müssen;

→ Adoptierte und ihre Familien

#### Qualitätsziele

- Hertener Adoptivfamilien sind bereit und in der Lage, ein Kind wie ein leibliches Kind anzunehmen.
- Hertener Adoptivfamilien sind aufgrund ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung und des von ihnen erworbenen Wissens in der Lage, einem Adoptivkind dauerhaft ein gemeinsames Leben mit den besonderen biografischen Auswirkungen der Adoption zu ermöglichen, hierzu erfüllen sie insbesondere folgende Voraussetzungen:
  - Wissen über die Ursachen der Fremdunterbringung des angenommenen Kindes,
  - Bereitschaft, dem Kind eine altersentsprechende Beschäftigung mit seiner Lebensgeschichte zu ermöglichen,
  - Bereitschaft zur Fortbildung und persönlicher Beratung in erzieherischen (ggf. adoptionsbedingten) Krisensituationen.

## **Organisationsziele**

- Jedes in Vollzeitpflege ohne Rückkehroption lebende Hertener Kind hat Anspruch auf eine Sicherung seiner rechtlichen Beziehungen zu den Pflegeeltern. Im Rahmen der Hilfeplanung/Fallverlaufsplanung trägt die Adoptionsstelle den diesbezüglichen Sachverhalt mit dem Ziel der Realisierung der Adoptionsmöglichkeit vor.
- Da Adoption nicht mit dem gerichtlichen Beschluss endet, sondern als sozialer Prozess bedeutende Entwicklungen bis ins Erwachsenenalter der Adoptierten ablaufen, haben Adoptierte ebenso wie abgebende und annehmende Eltern im Rahmen dieser Entwicklung Anspruch auf Adoptionshilfe im Sinne einer fachlich kompetenten sozialpädagogischen Beratung (§ 9 Adoptionsvermittlungsgesetz).
- Bewerbungen Hertener Bürger um ein Adoptivkind werden innerhalb eines Zeitraumes von 16 Monaten in der Form bearbeitet, dass eine fachlich fundierte Einschätzung zur Eignung auf Wunsch widerspruchsfähig begründet in schriftlicher Form gegeben wird.
- Auf schriftliche Bewerbungen erfolgt innerhalb von drei Wochen eine Information über das Einschätzungsverfahren.
- Innerhalb von 24 Monaten nach Eingang der Bewerbung hat jedes Hertener Adoptivbewerberpaar in fachlich fundierter Form die Möglichkeit bekommen, seine Eignung als Dauerpflegeeltern zu klären.

## **Leistungsumfang**

- Die Adoptionsstelle stellt die fachliche Auswahl, Vorbereitung und kontinuierliche Qualifizierung von Adoptionsbewerbern und Adoptiveltern sicher.
- Die Adoptionsstelle stellt ganzjährig bedarfsdeckend Plätze für junge Menschen zur Verfügung, für die die Unterbringung in einer Ersatzfamilie mit dem Ziel der Adoption rechtlich und kindeswohlorientiert angezeigt ist.
- Die Adoptionsstelle übernimmt die sozialpädagogische Koordination der für die Vermittlung, Adoptionspflege und Annahme des Kindes erforderlichen Leistungen und Hilfen. Sie unterstützt das Kind, die abgebenden und annehmenden Eltern, eine kindeswohlorientierte Realisierung der Adoption zu ermöglichen.

## Fallzahlen 1995 –2006 im Vergleich (Stichtag 31.12.)

	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06
Fremdadoptionspflegen	2	1	3	1	1	5	7	2	3	3	1	0
Verwandtenadoptionspflegen	7	19	25	23	11	26	29	19	16	10	11	11
Lfd.									1	1	2	1
Auslandsadoptionsverfahren												
Lfd. Adoptionsverfahren	-	4	3	1	-	1	1	-	-	-	-	-
Volljähriger												
Adoptionsgutachten	4	2	8	8	5	4	9	7	6	3	2	0
Adoptionshilfen/ Biografiearbeit	6	9	8	12	22	28	26	35	42	43	37	38
	19	35	47	45	39	64	72	63	68	60	53	50

## Entwicklungen

Im Jahresverlauf 2004 erhielt die Adoptionsstelle der Stadt Herten durch die Zentrale Adoptionsstelle im Landesjugendamt Münster die Zulassung einer Ausnahme vom Fachkräftegebot gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Adoptionsvermittlungsgesetz. Somit wurde die personelle Ausstattung der Adoptionsstelle mit einer Vollzeitkraft und zwei in Teilzeit tätigen Fachkräften genehmigt.

Die drei Fachkräfte der Adoptionsstelle erbringen ihre Leistungen für leibliche Eltern, Bewerber und Adoptierte an den regionalen Zuständigkeiten der Bezirkssozialarbeit orientiert.

In den letzten Berichtsjahren standen dabei insbesondere die im Rahmen der Adoptionshilfe zu erbringenden Beratungsleistungen für adoptierte junge Menschen und ihre Familien im Mittelpunkt der Tätigkeiten der Adoptionsstelle. In einem Einzelfall wurde der Adoptionsstelle durch das Landesjugendamt gestattet, als Auslandsadoptionsvermittlungsstelle für Südafrika tätig zu werden.

Für die zukünftige Tätigkeit wird der bedarfsgerechte konzeptionelle Ausbau der Adoptionsstelle auf der Basis der seit 2002 gültigen gesetzlichen Vorschriften unter anderem auch in Vernetzung mit Frauen- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu überlegen sein. Ebenso wird die Adoptionsstelle Wege zu finden haben, ihre Leistungsangebote in der Öffentlichkeit in einer ansprechenden Form bekanntzumachen und darzustellen.



Entwürfe für Flyer

## Adoptionsstelle Herten

**Die Adoptionsstelle**  
**im Fachbereich Schule und Jugend der Stadt Herten**  
**erbringt Leistungen nach den Vorschriften des seit dem 1.1.2002**  
**gültigen Adoptionsvermittlungsgesetzes.**

### Adoptionseignungsprüfung

Hertener Bürger haben einen Anspruch auf Prüfung ihrer Eignung, ein Kind in einer nationalen oder internationalen Adoption vermittelt zu bekommen. Adoptionsbewerber werden über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

### Vor- und nachgehende Begleitung

Hertener Adoptivkinder, ihre leiblichen Eltern und die Adoptiveltern werden zuverlässig beraten. Für alle an der Adoption beteiligten Personen stellt die Adoptionsstelle die vor- und nachgehende Begleitung sicher.

### Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht

Hertener Adoptierte haben das Recht, sich mit ihrer Herkunftsgeschichte vertraut zu machen. Die gesamten Adoptionsvermittlungsakten werden 60 Jahre ab Geburtsdatum des Kindes aufbewahrt.


Einsicht in diese Akten erhält der gesetzliche Vertreter der/des Adoptierten bzw. der/die Adoptierte selber ab Vollendung des 16. Lebensjahres in Begleitung einer Fachkraft der Adoptionsstelle unter Berücksichtigung von Datenschutzvorschriften.

### Beratung und Unterstützung für Frauen/Eltern zum Thema "Adoption"


Es gibt wichtige und ernstzunehmende Gründe, einem Kind das Aufwachsen ausserhalb der leiblichen Familie zu ermöglichen. Die Adoptionsstelle der Stadt Herten möchte schwangeren Frauen oder Eltern eines Kindes den Weg zur Freigabe des Kindes zur Adoption erklären und dabei eine zuverlässige Begleitung und Unterstützung sicherstellen.

### Informationen und Gesprächsangebote

#### Stadt Herten -ADOPTIONSSTELLE-

 02366-303470 Jürgen Wehr

 02366-303524 Nicole Kühlkamp

 02366-303501 Wolfgang Behr

**FAX** 02366-303525

**eMail**



pflegekinderdienst @herten.de  
 Stadt Herten Pflegekinderdienst  
 45699 Herten

## Die Adoptionsstelle der Stadt Herten

**Mit dieser Seite wollen wir die an einer Adoption beteiligten Menschen ansprechen: Schwangere Frauen/Paare und leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und Adoptierte und ihre Familien. Es soll ein Überblick über die Vorstellungen und die Arbeitsweise der Hertener Adoptionsstelle gegeben werden. Persönliche Beratung kann dadurch nicht ersetzt werden, aber es besteht eine erste Möglichkeit zur gedanklichen und gefühlsmäßigen Auseinandersetzung mit einem schwierigen Thema in der Lebensgeschichte. Vielleicht kann diese Seite ermutigen, mit der Hertener Adoptionsstelle ins Gespräch zu kommen.**

### **Adoption-Eine Lösung für meine Situation? -Erstinformation für Schwangere und leibliche Eltern->**

#### *Adoptions-Ansichten...*

Wir wissen nicht, ob Adoption des Kindes, mit dem Sie leben oder mit dem Sie derzeit schwanger sind, der Aus-Weg für die Notlage ist. Zu verzweifelt kann eine solche Lebenssituation sein.

Wir nehmen für unsere Arbeit in der Adoptionsstelle der Stadt Herten nicht in Anspruch, die einzige geeignete Lösung anbieten zu können. Wir stehen leiblichen Eltern, schwangeren Frauen, die allein oder mit ihrem Partner über die Zukunft des Kindes nachdenken wollen, zum Gespräch zur Verfügung. Auf Wunsch auch anonym. Wir geben bei Bedarf Hinweise zu anderen in Herten und Umgebung vorhandenen Hilfen.

#### *Adoptions-Wege...eine Kurzdarstellung*

- Die Eltern/die schwangere Frau nehmen Kontakt zur Adoptionsstelle auf und werden über Adoption und Alternativen beraten. Sowohl anonyme, telefonische oder persönliche Vorgespräche sind möglich. Sagen Sie uns den Weg, den Sie für einen Erstkontakt wünschen.
- Die Adoptionsstelle spricht mit den Kindeseltern/der Schwangeren über die Situation und über mögliche Erwartungen an die zukünftigen Adoptiveltern.
- Die Adoptionsstelle wird dem vereinbarten Gesprächs- und Beratungsergebnis entsprechend tätig, für das Kind die Adoptiveltern auszuwählen.
- Die Adoptionsstelle ist bereit, zur Vorbereitung der Abgabe des Kindes nach der Geburt, die Mutter/die Eltern bei der Anmeldung im Geburtskrankenhaus zu unterstützen.
- Nach der Geburt trennen sich die Eltern/die Mutter von dem Kind. Die Adoptionsstelle steht für weitere Gespräche zur Verfügung.
- Das Kind wird aus dem Krankenhaus in die zukünftige Adoptivfamilie vermittelt. (Im Bedarfsfall erfolgt zunächst eine Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie)
- Insoweit es sich um ein neugeborenes Kind handelt, geben die Eltern frühestens acht Wochen nach der Geburt (Ablauf der gesetzlich festgelegten Schutzfrist) ihre notarielle Einwilligung zur Adoption. Dabei hilft und berät die Adoptionsstelle.
- Nach Zugang der Adoptionseinwilligung beim Gericht ruht die Personensorge der Eltern. Im Regelfall wird das Jugendamt Vormund.

## ***Welche Formen der Adoption gibt es?***

- Inkognitoadoption  
Bei der Inkognitoadoption besteht keine Verbindung zwischen der leiblichen Familie und den Adoptiveltern. Ein Informationsaustausch ist nur möglich, wenn es die Adoptiveltern zulassen, bzw. wenn der Wunsch vom 16jährigen Kind selbst ausgeht. Es ist aber trotzdem wichtig, für die seelische Entwicklung des Kindes, dass es darüber informiert ist, adoptiert zu sein.
- Halboffene Adoption  
Bei der "**halboffenen Adoption**" kann ein Kontakt zwischen den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern durch Briefe und Fotos, die über die Adoptionsstelle verteilt werden, aufrecht erhalten bleiben. Im Einzelfall finden auch Begegnungen zwischen Adoptiveltern und leiblichen Eltern statt, ohne dass der Familienname der Adoptiveltern und deren Wohnort bekannt gegeben werden.
- Offene Adoption  
Leibliche Eltern und Adoptiveltern kennen sich und halten auch dauerhaft Kontakt. Oftmals werden offene Adoptionen innerhalb der Familie oder unter Freunden durchgeführt, in Einzelfällen auch nach vorheriger Unterbringung des Kindes bei den Adoptiveltern als Dauerpflegekind.

## **Adoption - und was dann? - Erstinformation für Adoptierte und ihre Familien-**

Die Hertener Adoptionsstelle geht davon aus, dass Adoption ein lebenslanger Prozess einer sich zwischen dem Kind und den Adoptiveltern entwickelnden Beziehung ist, und es ist auch davon auszugehen, dass diese Beziehung für beide Seiten von positiver Bedeutung ist. Die Adoptionsstelle der Stadt Herten hilft Adoptivfamilien, persönlich eine Möglichkeit des offenen Umgangs mit Gedanken, Fragen und Wünschen und den daraus resultierenden Unsicherheiten und Ängsten zu bekommen, die die Beschäftigung mit den Tatsachen der biologischen Herkunft des adoptierten jungen Menschen bei allen Beteiligten auslösen können.

### ***Adoptions-Hilfen***

Auch nach dem Abschluss des Adoptionsverfahrens haben die Adoptiveltern, das Adoptivkind und die Ursprungsfamilie die Möglichkeit, sich an die Adoptionsstelle zu wenden. Adoptionshilfe gehört zum integrierten Bestandteil der Leistungen der Adoptionsstelle. Im Einzelnen sind folgende Aspekte dabei zu berücksichtigen:

- Biografiearbeit mit adoptierten Minderjährigen und Erwachsenen
- Beratung bei Themen, die mit dem Adoptionsstatus des Kindes verbunden sind (z.B. Aufklärung des Kindes, Identitätsprobleme des Kindes) Entsprechend seinem Entwicklungsstand kann das Kind in die Beratung mit einbezogen werden.
- Beratung und Unterstützung Adoptierter vom 16. Lebensjahr an bei der Auseinandersetzung mit Themen aus der Herkunftsfamilie, ggfls. Vorbereitung und Begleitung von Begegnungen mit Angehörigen der Herkunftsfamilie
- Beratung und Unterstützung der abgebenden Mutter/Eltern im Prozess der Verarbeitung der Adoptionsfreigabe und beim Informationsaustausch über die Entwicklung des Kindes
- ggfls. bei teiloffenen Adoptionsformen Vermittlung von Kontakten zwischen den Beteiligten

## **Adoption – (m)ein Weg zur Familienplanung?**

### **-Erstinformation zur Adoptionsbewerbung-**

Adoptionsvermittlung hat zum Ziel, für ein Kind eine geeignete Familie zu finden, damit es dort dauerhaft, rechtlich einem leiblichen Kind gleichgestellt aufwachsen kann. Die Adoptionsvermittlung stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Das Kind und seine Bedürfnisse sind Basis und Ziel aller Bemühungen der Adoptionsstelle, bei Bedarf auch im Rahmen von Adoptionshilfe in den Jahren nach der Adoption. Die Arbeit der Adoptionsstelle beeinflusst tief greifend die Lebenssituation der zu vermittelnden Kinder und der abgebenden und annehmenden Eltern. Die Auswirkungen der Arbeit sind grundsätzlich auf Dauer angelegt und nicht revidierbar.

Die Adoptionsstelle der Stadt Herten erbringt ihre Leistungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend als kommunale Adoptionsvermittlungsstelle im innerdeutschen Adoptionsverfahren. Ein Tätigwerden als Auslandsadoptionsvermittlungsstelle ist von einer Einzelfallgestattung der Zentralen Adoptionsbehörde abhängig, wobei die Ressourcen zur Beteiligung an Internationalen Adoptionsvermittlungen lediglich begrenzt vorhanden sind.

***Erste Begegnung mit der Adoptionsstelle...***Die erste Begegnung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Adoptionsstelle dient der Information über den Ablauf des Verfahrens und behandelt grundsätzliche Fragen der Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien. Die ersten Kontakte sind insbesondere zur Beantwortung Ihrer Fragen gedacht. Sie sind nicht als Teil des die Eignung klärenden Bewerbungsverfahrens anzusehen. Sie dienen auch nicht der Fortbildung und Schulung der Bewerber. In der Adoptionsstelle sind schriftliche Informationsmaterialien zu bekommen, es besteht zudem die Möglichkeit, sich mit der in der Adoptionsstelle ausleihbaren Literatur zu beschäftigen. Innerhalb der Informationsphase sind erste Antworten u.a. aus folgenden Fragenbereichen möglich:

- Die rechtlichen Voraussetzungen der Adoption
- Ablauf des Bewerbungsverfahrens
- zu vermittelnde Kinder und ihre Herkunft im allgemeinen
- ggfls. Meinungsaustausch zu konflikträchtigen Themen (Wunsch der Bewerber und Realität...)
- Übergabe der in Herten gebräuchlichen Bewerberfragebogen

Dem ersten Informationsgespräch kann bei Bedarf ein weiteres Gespräch in dieser Form folgen. Anschließend wird -sobald eine ausreichende Teilnehmerzahl vorhanden ist- die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Bewerbervorbereitungsseminar geboten bzw. auf diesbezügliche Seminare in benachbarten Städten hingewiesen. Voraussetzung zur Durchführung der Bewerbungsgespräche ist im Regelfall die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar.

***Bewerbungsgespräche...***Um im Rahmen von Bewerbungsgesprächen die Eignung zur Aufnahme eines Adoptivkindes verantwortbar klären zu können, ist eine vorherige Auseinandersetzung mit dem Themenbereich des Lebens mit einem Adoptiv- oder Pflegekind im Rahmen eines Vorbereitungsseminars von grundlegender Bedeutung.

Das persönliche Bewerbungsverfahren beinhaltet -auch unter Auswertung der vorher zu bearbeitenden [Bewerberfragebogen](#)- Gespräche unter anderem über folgende Aspekte:

- Persönlichkeitsentwicklung der Bewerber
- Motivation zur Aufnahme eines Adoptivkindes
- Partnerbeziehung
- Lebenserfahrungen und Einstellungen zum Leben mit Kindern
- Umgang mit der eigenen Kinderlosigkeit
- Erwartungen an das Kind
- Erziehungs- und Wertvorstellungen
- Einstellung zur Aufklärung des Kindes im Hinblick auf den Adoptionsstatus
- Auseinandersetzung mit Themen der biologischen Elternschaft
- persönliche Belastbarkeit, Risikobereitschaft und Flexibilität im Hinblick auf die emotionalen und erzieherischen Bedürfnisse des zu vermittelnden Kindes

## 4. Projekte und Studien

### 4.1. Das Projekt „Kindertransfair“

In der Zeit von August 1999 bis Juli 2003 war es den Mitarbeitern des Hertener Pflegekinderdienstes möglich, durch zusätzliche personelle Ressourcen, sich im Rahmen des Projektes „Kindertransfair“ verstärkt zu bemühen, Heimkindern vom Grundschulalter an die Chance zu geben, dauerhaft in einer Pflegefamilie aufzuwachsen. Gründliche Informationen bereits im Vorfeld zur Vermittlung und Bewerbervorbereitung auf die vielfältigen Aufgaben einer Pflegefamilie waren dabei ebenso von Bedeutung, wie die zuverlässige sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Familien, nachdem ein Kind aufgenommen wurde.

In insgesamt vier Broschüren wurden die im Verlauf der ersten beiden Projektjahre von 1999 bis 2001 gesammelten Erfahrungen und die dabei entstandenen Materialien dokumentiert. Interessierte Bewerber und Pflegeeltern haben somit die Möglichkeit, Einblick in die Arbeitsweise des Hertener Pflegekinderdienstes zu bekommen, Sozialarbeitern und anderen Fachkräften der Jugendhilfe bietet sich ein umfangreicher Fundus zur Auswertung für die eigene Arbeit.

<b>Band 1</b>	„Ideen, Berichte, Konzeptionelles“
<b>Band 2</b>	„Neue Pflegeeltern? -Werbung und Auswahl-“
<b>Band 3</b>	„Wochenendseminar zur Vorbereitung von Pflegeelternbewerbern“
<b>Band 4</b>	„Erfahrungsbericht 1999-2001“

**Herausgeber/Bezugsadresse:**

**Pflegekinderdienst Herten**

☒ **Stadt Herten 45697 Herten FAX 02366/303525**

**eMail: [pflegekinderdienst@herten.de](mailto:pflegekinderdienst@herten.de)**

## **4.2 Studie „15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten“**

**Verleihung des 2. Förderpreises für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern an den Hertener Pflegekinderdienst  
-aus der Pressemappe-**

16.04.2002

**Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes mit Förderpreis ausgezeichnet  
Projekt besitzt für die Praxis Modellcharakter**

**Herten.** Das Team des Hertener Pflegekinderdienstes kann sich über eine besondere Anerkennung freuen. Das Projekt über die Qualitätsentwicklung bei der Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten wurde als Hauptpreisträger von der "Stiftung zum Wohl des Pflegekindes" ausgewählt.

Das Hertener Projekt wurde aus insgesamt fünfzehn eingereichten Arbeiten ausgewählt. In der Begründung zur Entscheidung heißt es: "Das Projekt wurde von den Jurymitgliedern einhellig als herausragend eingestuft, sein Modellcharakter für die Praxis des Pflegekinderwesens hervorgehoben."

In einer Projektstudie von Katja Nowacki, freiberufliche Diplom-Psychologin und Heinzjürgen Ertmer, Leiter des Bereiches Hilfe zur Erziehung wurde über den Zeitraum von 15 Jahren die Qualitätsentwicklung bei der Vermittlung von Kindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten aufgezeichnet.

Die Erringung eines Förderpreises war zwar nicht das Ziel, bestätigt aber den Beteiligten, dass sich die geleistete Arbeit gelohnt hat. "Man braucht schon eine Menge Enthusiasmus, um so ein Projekt mit relativ bescheidenen Mitteln durchzuführen," zieht Heinzjürgen Ertmer Bilanz. Die Verleihung des Förderpreises findet am Tag des Kindeswohls, am 29. April 2002, in Holzminden statt. Danach wird die Studie in der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **16. April 2002 WDR 2: Nachrichten für das Ruhrgebiet**

#### **Herten: Pflegekinderdienst ausgezeichnet**

Die „Stiftung zum Wohl des Pflegekindes“ lobte besonders den Modellcharakter der städtischen Vermittlung von Pflegekindern. In einer Projektstudie wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren untersucht, welche besonderen Kriterien Pflegeeltern erfüllen müssen. Ergebnisse der Studie sollen bei der Preisverleihung am 28. April in Holzminden bekannt gegeben werden.

### ***Aus der Pressemitteilung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes***

Am 29. April 2002 wurde zum zweiten mal der Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern durch die Holzmindener Stiftung zum Wohl des Pflegekindes verliehen. Die feierliche Preisverleihung fand im Rahmen der Jahrestagung "Tag des Kindeswohls" in der Stadthalle Holzminden vor 230 TagungsteilnehmerInnen statt.

Für den Förderpreis waren 15 Bewerbungen eingegangen. 7 theoretische Arbeiten in Form von Diplom/Magisterarbeiten und Aufsätzen und 8 Projekte von Einzelpersonen oder Institutionen.

Die Jury - bestehend aus Frau Henrike Hopp, Herrn Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frau Prof. Dr. Gisela Zenz, Frau und Herrn Dr. Stiebel vom Stiftungsvorstand - hat die Entscheidung über den diesjährigen Förderpreisträger getroffen.

Die Auswahl war nicht einfach, da jede der 15 eingereichten Arbeiten auf ihre ganz spezielle Art für das Pflegekinderwesen verdienstvoll ist.

Die Jury hat einhellig entschieden, den Förderpreis zu splitten und an 3 BewerberInnen zu vergeben. Die Entscheidung fiel auf 3 wissenschaftlich begleitete Praxisprojekte.

Mit dem Hauptpreis wurden die Mitarbeiter des Fachbereiches Schule und Jugend/Bereich Hilfe zur Erziehung der Stadt Herten Wolfgang Behr und Heinzjürgen Ertmer und die freiberuflich tätige Dipl. Psychologin Katja Nowaki (von ihr wurde die wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt) für die Arbeit

"15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten - Studie zur Qualitätsentwicklung" ausgezeichnet.

Außerdem wurde Christoph Malter und Prof. Dr. Kurt Eberhard als federführende Mitarbeiter der Berliner Arbeitsgemeinschaft für Sozialberatung und Psychotherapie für das Projekt

"Entwicklungschancen für vernachlässigte und misshandelte Kinder in sozialpädagogisch und psychotherapeutisch betreuten Pflegefamilien"

und Martin Janning stellvertretend für das Team des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine für die Arbeit

"Therapeutische Übergangshilfe des Caritas- Kinder- und Jugendheimes Rheine" der Förderpreis verliehen. Mit Herrn Janning nahm Dr. Eckhard Knab vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz den Förderpreis entgegen. Dr. Knab hat leitend die wissenschaftliche Praxisstudie des Projektes durchgeführt.

***(Quelle: [www.stiftung-pflegekind.de](http://www.stiftung-pflegekind.de)):***

---

Der Wortlaut der Laudatio:

#### **Projekt "15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten" Fachbereich Schule und Jugend/Bereich Hilfe zur Erziehung der Stadt Herten**

"Die MitarbeiterInnen des Fachbereiches Schule und Jugend/Bereich Hilfe zur Erziehung der Stadt Herten haben neben der alltäglich anfallenden Arbeit mit enormem persönlichen Engagement und begrenzten, jedoch sehr sinnvoll eingesetzten finanziellen Mitteln eine Pilotstudie zur Erfassung fördernder und erschwerender Faktoren in der Praxis der Vollzeitpflege erarbeitet.

In ihrer Untersuchung haben sie zentrale Thesen aus der kontroversen Theorie-Diskussion im Pflegekinderwesen aufgegriffen und zur Überprüfung aufgearbeitet. Es

wurden Hypothesen formuliert, die auf Erkenntnissen und Positionen der seit fast 30 Jahren in Forschung und Praxis mit der besonderen Lebenssituation von Pflegekindern befassten Psychologen Dr. Monika Nienstedt und Dr. Arnim Westermann basieren. Daraus wurden - unter Bezugnahme auf verschiedene vorliegende Studien und eigene langjährige Praxiserfahrungen - ungewöhnlich präzise Fragestellungen entwickelt, die einer methodisch sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchungsplanung und -auswertung unterzogen wurden. Die gewonnenen interessanten Ergebnisse werden kritisch diskutiert im Hinblick auf die Notwendigkeit einer breiter angelegten Forschung, die zu einer differenzierteren Erfassung der einzelnen Faktoren und deren Wirkung notwendig wäre. Die in Aussicht gestellte weiterführende Untersuchung wird seitens der Stiftung sehr begrüsst.

Das Projekt ist ein herausragendes Beispiel mit Modellcharakter für eine sinnvolle Kooperation von Wissenschaft und Praxis. Es wird mit einer Förderpreissumme von 2.500,- Euro honoriert. Die Höhe der Summe begründet sich im weiteren Förderungsbedarf und kann als Anschubfinanzierung für den geplanten weiteren Forschungsschritt gesehen werden."

Weitere ausgezeichnete Arbeiten:

- **Projekt "Entwicklungschancen für vernachlässigte und misshandelte Kinder in sozialpädagogisch und psychotherapeutisch betreuten Pflegefamilien"/Christoph Malter und Prof. Dr. Kurt Eberhard**
- **Projekt "Therapeutische Übergangshilfe des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine"**  
**Martin Janning stellvertretend für die MitarbeiterInnen des Caritas-Kinder und Jugendheimes**



*Katja Nowacki, Heinzjürgen Ertmer und Wolfgang Behr mit der Urkunde „Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes“*

## **Wenn das Umgangsrecht zur Pflicht wird**

Holzminden (30.04.02). Das wohl schwierigste Problem in der Arbeit für Pflegekinder hat die Stiftung zum Wohl des Pflegekinds zum Tagungsthema gemacht: Die Kontakte zwischen Pflegekind und leiblichen Eltern. Dieses Umgangsrecht, kritisierte Stiftungsvorstand Dr. Ulrich Stiebel beim 13. Tag des Kindeswohls gestern in der Stadthalle Holzminden, würde offensichtlich häufig zur Umgangspflicht für das Kind. Ein Kind, das in seiner Familie vielleicht Schlimmes durchleben musste und mit dem Besuch bei den Eltern immer wieder daran erinnert wird. Deshalb wurde gestern in der Stadthalle gefordert, das Wohl des Kindes als Orientierungsmaßstab zu nehmen.

"Unserer Meinung nach findet der Lebenshintergrund der Pflegekinder, insbesondere die in der Herkunftsfamilie gemachten traumatischen Erfahrungen, viel zu wenig Berücksichtigung bei der Kontaktgestaltung", hatte Dr. Ulrich Stiebel betont. Deshalb hat die Stiftung, die in diesem Jahr ihr zehntes Bestehen feiern kann, wieder eine Reihe hochkarätiger Referenten eingeladen, darunter Dr. Monika Nienstedt und Dr. Arnim Westermann, die ein viel beachtetes und nicht unumstrittenes Buch veröffentlicht haben und seit 30 Jahren mit Pflegekindern arbeiten.

"Wir schauen immer auf das Kind, das nehmen wir uns einfach heraus", machte Angela Reineke, Geschäftsführerin der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds, deutlich. Dass dieses Konzept richtig, zukunftsweisend ist, bewies die Resonanz auf die Tagung. Mit rund 230 Teilnehmern aus ganz Deutschland und der Schweiz ist es größte Veranstaltung der Stiftung überhaupt. Pflegeeltern, Psychologen, Mitarbeiter von Beratungsstellen und Fachdiensten und auch Juristen nutzten die Möglichkeit, sich zu informieren, in den Themengruppen mitzuarbeiten.

Die Früchte, die diese Arbeit in den vergangenen Jahren getragen hat, schlagen sich in den unterschiedlichsten Publikationen nieder. Allein die Stiftung gab inzwischen drei Bücher heraus. Außerdem bietet sie im Stiftungshaus in Holzminden und im gesamten Bundesgebiet regelmäßig Seminare an, die sich inhaltlich mit allen für das Pflegekinderwesen wesentlichen Aspekten befassen. Wichtig dabei, das betonte Dr. Ulrich Stiebel, ist die Prämisse: "Wie kann Pflegekindern in ihrer besonderen Situation geholfen werden".

Unter dieser Prämisse steht auch der Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern, den die Stiftung jetzt zum zweiten Mal ausgeschrieben hat und der gestern in der Stadthalle verliehen wurde. 15 Personen und Institutionen hatten sich beworben. Drei Förderpreisträger hat eine Jury benannt.

Die Projekte "15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten - Studie zur Qualitätsentwicklung" der Stadt Herten wurde ausgezeichnet. Das Caritas Kinder- und Jugendheim Rheine für "Effekte in der Therapeutischen Übergangshilfe des Caritas Kinder- und Jugendheims Rheine" geehrt. Und Professor Dr. Kurt Eberhard, Berlin und Christoph Malter, Mohrkirch, wurden für ihre Arbeit "Entwicklungschancen für vernachlässigte und misshandelte Kinder in sozialpädagogisch und psychotherapeutisch betreuten Pflegefamilien" ausgezeichnet.

**Quelle: Täglicher Anzeiger Holzminden 30.4.02**

Die mit dem Förderpreis ausgezeichnete Studie ist als Broschüre im Hertener Pflegekinderdienst zu bestellen. Sie steht auch als Datei unter [www.herten.de](http://www.herten.de) zur Verfügung.

## 5. Aktuelles

### 5.1. Richtlinien zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Auszug)

#### **Vorbemerkungen:**

Mit den sozialarbeiterischen und finanziellen Dienstleistungen des Bereichs Hilfe zur Erziehung sollen die Lebensbedingungen für Hertener Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für junge Volljährige verbessert werden.

Dabei gehen wir davon aus, dass Kindheit und Jugend kein Problem ist, sondern prägende Lebensabschnitte, in denen junge Menschen eigenständige Rechte wahrnehmen, aber auch gesellschaftlicher Unterstützung und besonderen Schutzes bedürfen.

Ziel der familienergänzenden und familienersetzenden Hilfen zur Erziehung ist, allen Hertener Kindern, die in ihren Familien keine ausreichende Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten haben, zu helfen, indem

- ***Hertener Familien soweit wie möglich durch ambulante Hilfen in die Lage versetzt werden, mit ihren Kindern in einer für die Kinder angemessenen Weise zusammenzuleben;***
- ***für Kinder, bei denen solche Hilfen nicht ausreichen, durch teilstationäre und familienergänzende Hilfen angemessene Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden;***
- ***für Kinder, die in oder durch ihre Familien Schäden erleiden, durch altersentsprechende familienersetzende Hilfen Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.***

**→ hier:**

**Hertener Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe  
für Vollzeitpflege**

**(gemäß Beschluss des Hertener Jugendhilfeausschusses vom 29. April 1999)**



### **Kinder- und Jugendhilfegesetz § 33**

„Vollzeitpflege“

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seiner persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

### **Kinder - und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 39**

„Leistungen zum Unterhalt“

- (1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst auch die Kosten der Erziehung.
- (2) Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden....Die laufenden Leistungen im Rahmen der Hilfe in Vollzeitpflege (§ 33) ...sind nach den Absätzen 4 bis 6 zu bemessen.
- (3) Einmalige Beihilfen und Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen, gewährt werden.
- (4) Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen. Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamtes untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten.
- (5) Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt sollen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden festgesetzt werden. Dabei ist dem altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen durch eine Staffelung der Beträge Rechnung zu tragen. Das Nähere regelt Landesrecht.
- (6) Wird das Kind oder der Jugendliche im Rahmen des Familienlastenausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes bei der Pflegeperson berücksichtigt, so ist ein Betrag in Höhe der Hälfte des Betrages, der nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für ein erstes Kind zu zahlen ist, auf die laufenden Leistungen anzurechnen. Ist das Kind oder der Jugendliche nicht das älteste Kind in der Familie, ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind oder den Jugendlichen auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist.



## Hertener Grundsätze zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Vollzeitpflegefamilien

Wenn es das Kindeswohl dauerhaft verbietet, dass ein Hertener Kind in seiner Herkunftsfamilie lebt, soll ihm die Möglichkeit zum Aufwachsen in einer Ersatzfamilie gegeben werden.

Aus den unterschiedlichen Problemen, die Pflegekinder aus ihrer Vergangenheit mitbringen, erwachsen unterschiedliche Ansprüche, die ein breit gefächertes Angebot an Zuschüssen und Beihilfen erfordern.

Diese sind nachfolgend aufgeführt.

Sollten Bedarfe des Pflegekindes/Ansprüche der Pflegeeltern aufgrund der in § 39.4 KJHG vorgesehenen Anwendung der am Wohnort der Pflegeeltern geltenden Richtlinien abweichend von den Hertener Vorschriften keine Berücksichtigung finden, so sind die Finanzierungsbausteine der Hertener Richtlinien zur Gewährung der Beihilfe/ des Zuschusses bei Vorliegen einer Hertener Kostenerstattungspflicht anzuwenden.

Weder die KJHG Vorschriften § 86.6 noch § 39.4. dürfen in diesem Sinne zum finanziellen Nachteil für durch den Hertener Pflegekinderdienst vermittelte Kinder führen. Dieses trifft immer dann zu, wenn die Minderung 20 % übersteigt.

Ggf. ist mit den Pflegeeltern hierzu eine Vereinbarung zu treffen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten auch in finanzieller Hinsicht regelt.

Die wirtschaftlichen Grundlagen für Vollzeitpflege beruhen auf den Regelungen des § 39 KJHG.

### **Grundleistungen die jedes Pflegekind erhält, sind:**

#### ***Unterhalt***

Unterhalt beinhaltet alle Leistungen des täglichen Lebensbedarfs, wie Wohnen, Essen, Kleidung, Bildung usw. Er wird monatlich im voraus gezahlt.

#### ***Kosten der Erziehung***

Mit Kosten der Erziehung soll das Engagement der Pflegeeltern für die ihnen anvertrauten Kinder honoriert werden.

Es wird stets der durch den Minister für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW fortgeschriebene monatliche Pauschalbetrag ausgezahlt.

**Besondere Leistungen**

Alle Beihilfen und Zuschüsse setzen stets einen tatsächlichen Bedarf des Hilfeempfängers voraus, soweit nicht gesetzlich ein solcher Bedarf vermutet wird.

**Beihilfen/Zuschüsse zum Aufbau von Pflegestellen*****Kosten während der Anbahnungsphase*****Beschreibung:**

Die in der Anbahnungsphase entstandenen notwendigen, mit dem zuständigen Sozialarbeiter vereinbarten Fahrkosten werden gemäß der einfachen Reisekostenvergütung der Landesbediensteten ebenso wie Kosten einer notwendigen Unterkunft nach Vorlage einer belegten Kostenaufstellung den Pflegeeltern erstattet.

**Erforderliche Unterlagen:**

- ⇒ formloser Antrag der Pflegeeltern,
- ⇒ Aufstellung der in der Kontaktabahnungszeit entstandenen Fahrten (Datum, gefahrene Strecken)
- ⇒ Quittung der Unterkunftskosten.

***Erstausstattungsbeihilfe*****Beschreibung:**

Für eine notwendige Erstausstattung von Kindern in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege kann auf Antrag der Pflegeeltern eine Beihilfe bis zur Höhe des doppelten Pflegegeldes der jeweiligen Altersgruppe nach Vorlage der Quittung gewährt werden. Eine Erhöhung der Beihilfe ist im begründeten Einzelfall möglich. Über die Erhöhung entscheidet der fallzuständige Sozialarbeiter.

**Erforderliche Unterlagen:**

- ⇒ formloser Antrag der Pflegeeltern,
- ⇒ Quittungen der gekauften, notwendigen Erstausstattung.

***Wohnrauminvestitionskosten/Mietbezuschussung*****Beschreibung:**

Der pflegekindgerechte Umbau /Ausbau einer Wohnung bzw. das Anmieten einer diesbezüglichen geeigneten Wohnung kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Darlehensbasis oder in Form einer angemessenen Mietbezuschussung gefördert werden.

**Verfahren:**

An der Prüfung der Notwendigkeit und Festlegung des Finanzierungsumfangs werden der zuständige Familiensozialarbeiter, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Rechnungsprüfungsamt sowie der Bereichsleiter und der Fachbereichsleiter beteiligt.

Die Entscheidung trifft der Fachbereichsleiter.

## **Beihilfen aus persönlichen Anlässen**

### ***Kommunion und Konfirmation***

**Beschreibung:**

Bei der Kommunion und Konfirmation wird der einfache Satz der Kosten der Erziehung gezahlt.

**Erforderliche Unterlagen:**

⇒ Bescheinigung der Kirchengemeinde.

**Frist:**

Erforderlich ist der Nachweis über den Eintritt des jeweiligen Ereignisses bis spätestens drei Monate danach.

### ***Beihilfen für Urlaubs- und Ferienreisen***

**Beschreibung:**

Beihilfen für Ferien- und Urlaubsmaßnahmen werden pauschal an alle Pflegekinder einmal jährlich zum 1.7. in Höhe von einem einfachen des jeweils gültigen Satzes der Kosten der Erziehung gezahlt.

**Verfahren:**

antraglose Pauschalbeihilfe

**Ausnahmen:**

Für Pflegekinder, die im Rahmen eines Ausbildungsvertrages eine Urlaubsbeihilfe zur Ausbildungsvergütung erhalten, wird keine Beihilfe gezahlt.

### ***Weihnachtsbeihilfe***

**Beschreibung:**

Bei Unterbringung in einer Vollzeitpflegestelle wird im Dezember des Jahres jedem Kind/Jugendlichen und jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr ohne Antrag eine Beihilfe in Höhe eines Drittels des jeweils gültigen Satzes der Kosten der Erziehung gezahlt.

**Verfahren:**

antraglose Pauschalbeihilfe.

**Ausnahmen:**

Für Pflegekinder, die im Rahmen eines Ausbildungsvertrages eine Weihnachtsbeihilfe zur Ausbildungsvergütung erhalten, wird keine Beihilfe gezahlt.

## ***Elternbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder***

### **Beschreibung:**

Elternbeiträge für Kinder in einer Vollzeitpflege, die eine Tageseinrichtung besuchen, werden übernommen.

### **Verfahren:**

In Herten behördeninternes

Verrechnungsverfahren(Kindergartenbeitragsstelle/Wirtschaftliche Jugendhilfe), wenn Pflegeeltern bei der Kindergartenanmeldung auf Pflegekindstatus hinweisen.

### **Frist:**

Erforderlich ist der Nachweis über den Eintritt des jeweiligen Ereignisses bis spätestens drei Monate danach.

## ***Sicherstellung des Lebensunterhaltes während Urlaubszeiten im Haushalt der Eltern/Elternteil***

### **Beschreibung:**

Für Kinder und Jugendliche, deren Eltern/Elternteil für den Hilfeempfänger Sozialhilfe empfangen würden, ist für die Zeit der Beurlaubung in dessen Haushalt zur Sicherung des Lebensunterhaltes der anteilige Sozialhilfesatz zu zahlen.

Bei unterhalts- bzw. kostenbeitragspflichtigen Eltern ist die Zahlungspflicht entsprechend zu reduzieren.

## ***Beihilfe zur Gründung eines eigenen Hausstandes***

### **Beschreibung:**

Zur Gründung eines eigenen Hausstandes wird eine einmalige Beihilfe in Höhe des einfachen Pflegegeldes der obersten Altersstufe gezahlt. Für eine in diesem Zusammenhang erforderliche Mietkaution kann mit dem Hilfeempfänger ein Darlehn vertraglich vereinbart werden.

### **Frist:**

Erforderlich ist der Nachweis über den Eintritt des jeweiligen Ereignisses bis spätestens drei Monate danach.

## **Beihilfen/Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Schulbesuch**

### ***Einschulung***

#### **Beschreibung:**

Für die Einschulung wird die Hälfte des jeweils gültigen Satzes der Kosten der Erziehung gezahlt.

#### **Notwendige Unterlagen:**

⇒Kopie der Schulanmeldung

#### **Frist:**

Erforderlich ist der Nachweis über den Eintritt des jeweiligen Ereignisses bis spätestens drei Monate danach.

## ***Klassenfahrten***

### **Beschreibung:**

Bei Klassenfahrten werden nachgewiesene Fahrt- und Übernachtungskosten übernommen. Die anfallenden Verpflegungskosten sind aufgrund der häuslichen Ersparnis aus den laufenden Leistungen zum Unterhalt zu bestreiten.

### **Notwendige Unterlagen:**

⇒ Bescheinigung der Schule über Kosten für Fahrt- und Übernachtung

## ***Nachhilfeunterricht***

### **Beschreibung:**

Wenn für ein Pflegekind nach Einschätzung der Schule Nachhilfeunterricht erforderlich ist, weil das schulische Weiterkommen, also entweder das Erreichen des Klassenziels oder eines Schulabschlusses ohne diese Hilfe ernsthaft gefährdet erscheint, sind diese Kosten des notwendigen Nachhilfeunterrichtes zu übernehmen.

### **Notwendige Unterlagen:**

⇒ Stellungnahme der Schule

⇒ formloser, begründeter Antrag der Pflegeeltern

### **Verfahren:**

Die Hilfe wird auf Antrag der Pflegeeltern in ihrer inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung durch den fallzuständigen Sozialarbeiter des Pflegekinderdienstes gewährt.

Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen erhalten die Pflegeeltern die von ihnen verausgabten Kosten erstattet.

### **Besonderheiten:**

Die Gewährung der Nachhilfe kann für maximal ein Schuljahr erfolgen.

## ***Hausaufgabenhilfe***

### **Beschreibung:**

Pflegeeltern, die in Absprache mit dem fallzuständigen Sozialarbeiter nicht eine erforderlich nachmittägliche Hausaufgabenbetreuung übernehmen sollen, können auf Antrag die Kosten der Hausaufgabenbetreuung erstattet werden.

### **Notwendige Nachweise:**

⇒ Stellungnahme der Schule

⇒ formloser, begründeter Antrag der Pflegeeltern

### **Verfahren:**

Die Hilfe wird auf Antrag der Pflegeeltern in ihrer inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung durch den fallzuständigen Sozialarbeiter des Pflegekinderdienstes gewährt.

Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen erhalten die Pflegeeltern die von ihnen verausgabten Kosten erstattet.

### **Besonderheiten:**

Die Gewährung der Hausaufgabenhilfe kann für maximal ein Schuljahr erfolgen.

## **Schulgeld**

### **Beschreibung:**

Wird der Besuch einer schulgeldpflichtigen Schule für ein Pflegekind für erforderlich angesehen, ist das nach der Gebührenordnung dieser Schule vorgesehene Entgelt in der Höhe der nicht durch laufende Leistungen gedeckten Kosten regelmäßig zu bezuschussen.

### **Notwendige Unterlagen:**

- ⇒ Stellungnahme der Schule
- ⇒ formloser, begründeter Antrag der Pflegeeltern

### **Verfahren:**

Die Hilfe wird auf Antrag der Pflegeeltern in ihrer inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung durch den fallzuständigen Sozialarbeiter des Pflegekinderdienstes gewährt.

Nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen erhalten die Pflegeeltern die von ihnen verausgabten Kosten erstattet.

### **Besonderheiten:**

Die Gewährung des Schulgeldes sollte sich an der vorgesehenen Schulzeit orientieren.

## **Eigenanteil zu den Kosten für Lernmittel**

*Hinweis: Bei der Übernahme des Eigenanteils zu den Kosten für Lernmittel sind die veränderten gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Nach derzeitigem Sachstand (1.8.07) ist dieser Eigenanteil im pauschal gezahlten Pflegegeld enthalten. Aktuelle Informationen dazu gibt die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Pflegekinderdienst.*

### **Beschreibung:**

Gemäß § 2 Abs. 2 Lernmittelfreiheitsgesetz ist Pflegekindern zur Vorlage in der Schule eine Bescheinigung zur Befreiung vom Eigenanteil zu den Kosten für Lernmittel bei Bedarf auszustellen.

### **Verfahren:**

Die Bescheinigung wird in jedem Schuljahr auf formlose Anfrage der Pflegeeltern durch die MitarbeiterInnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgestellt.

## **Beihilfen/ Zuschüsse für Pflegeeltern**

### **Fortbildungskosten**

#### **Beschreibung:**

Pflegeeltern, die beabsichtigen, an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen, müssen -wenn sie die Teilnehmerkosten bezuschusst haben wollen- dieses zuvor beim fallzuständigen Sozialarbeiter beantragen. Nur so kann ihnen zu den entstandenen, belegten Kosten ein Zuschuss gewährt werden.

#### **erforderliche Nachweise:**

- ⇒ Beleg über Anmeldung und Kosten der Fortbildung (ohne Verpflegungskosten)

## **Beitrag zur Alterssicherung**

**Hinweis:** Der Beitrag zur Alterssicherung wird nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften gem. § 39 (4) SGB VIII gezahlt. ebenso sind nach diesem Gesetz Beiträge zu einer Unfallversicherung erstattungsfähig. Informationen dazu gibt die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Pflegekinderdienst.

### **Beschreibung:**

Wenn es die Hilfeplanung erfordert, dass ein Pflegeelternanteil zugunsten der Erziehung des Pflegekindes nicht außerfamiliär einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgeht, wird ihm ein regelmäßiger Zuschuss zur privaten Rentenversicherung in Höhe von € 50,-- monatlich gezahlt.

### **Verfahren:**

formlose Beantragung durch die Pflegeperson  
Grundlage der Bewilligung ist der aktuelle Hilfeplan/Fallverlaufplan

### **Besonderheiten:**

In dem Bescheid über die Leistungen zur Alterssicherung wird der Empfänger auf die Begrenzung der Leistung bei geänderten Zuständigkeiten hingewiesen.

## **Besonders gelagerte Einzelfälle**

### **Beschreibung:**

In besonders gelagerten Einzelfällen können auf Antrag Beihilfen und Zuschüsse gewährt werden, die zuvor nicht aufgeführt waren.

### **Verfahren:**

Die Entscheidung wird durch den Bereichsleiter 4.30 (Bereich Hilfe zur Erziehung) im Einvernehmen mit dem Fachbereichsleiter getroffen.

## **Sonderformen Vollzeitpflege/ Adoption**

### **Bereitschaftspflege**

#### **Beschreibung:**

Kinder im Alter bis zu drei Jahren werden, wenn eine Kindeswohlorientierte Perspektivklärung erforderlich ist, in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Durch die Teilnahme an Vorbereitungsseminaren für die Bereitschaftspflege ausgebildete Pflegepersonen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung über ihre Einsatzbereitschaft für jeden belegfreien Monat ein Bereitschaftsgeld in Höhe von einem Drittel der Kosten der Erziehung.

Unterhalt für ein in Bereitschaftspflege untergebrachtes Kind wird wie bei Vollzeitpflegekindern sichergestellt.

### **Pflegestellen für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder**

#### **Beschreibung:**

In besonderen Einzelfällen können die Kosten der Hilfe zwischen dem Pflegekinderdienst und der Pflegeperson oder ihrem Anstellungsträger individuell vereinbart werden.

Sie sollen in einer vernünftigen Relation zum durchschnittlichen Tagessatz von Heimkindern stehen und einen deutlichen Sparbeitrag erbringen.

#### **Verfahren:**

Die Entscheidung über den erforderlichen Mehrbedarf trifft der fallzuständige Sozialarbeiter in der Erziehungskonferenz.

## ***Adoptionspflege***

### **Beschreibung:**

Für Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege werden Leistungen zum Unterhalt bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die notarielle Einwilligungserklärung der Kindeseltern durch Zugang beim Vormundschaftsgericht wirksam geworden ist, oder die Einwilligung der Kindeseltern vom Vormundschaftsgericht ersetzt worden ist und das Kind sich mit dem Ziel der Adoption in Obhut seiner Ersatzeltern befindet.

Dafür ist eine schriftliche Willenserklärung der Annehmenden erforderlich.

Zur Realisierung der Adoption kann Vollzeitpflegeeltern ein einmaliger Unterhaltsausgleich angeboten werden.

### **Verfahren:**

Über die Höhe des Unterhaltsausgleichs und den Anspruch entscheidet der Bereichsleiter.

## 5.2. Die derzeitigen Pflegegeldsätze (Stand 01-01-2008)

Altersstufe	Unterhalt	Kosten der Erziehung	Pflegegeld gesamt
BisVollendung 7.Lebensjahr	458€	219 €	677 €
7.-13. Lebensjahr	525 €	219 €	744 €
ab 14.Lebensjahr	638 €	219€	857 €

( Aktualisierungen finden Sie unter der Rubrik „Leistungen“ im Internet  
<http://www.herten.de/familie-soziales/pflegekinderdienst-und-adoptionsstelle/leistungsspektrum/finanzielle-leistungen-fuer-hertener-pflegefamilien/index.html>
)

## 5.3. Ihre Berater im Bereich Hilfe zur Erziehung

**Wirtschaftliche Jugendhilfe:** Rathaus Herten – Nebengebäude  
Kurt-Schumacher Str. 2 45697 Herten (1.Etage)

**Pflegekinderdienst:** Hausmeisterhaus Martin-Luther-Str. 3a  
45701 Herten-Westerholt

	<b>Pflegekinderdienst</b>	<b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>
Herten-Süd	<b>Lisa Raspel</b> ☎303265	<b>Elke Seeger</b> ☎303577
Scherlebeck, Langebochum Herten-Mitte	<b>Nicole Köhlkamp</b> ☎303524	<b>Susanne Kotulla</b> ☎303469
Westerholt, Bertlich	<b>Jürgen Wehr</b> ☎303470	<b>Sebastian Spill</b> ☎303645
	<b>Wolfgang Behr</b> ☎303501	

FAX : 02366/303525

eMail : [pflegekinderdienst@herten.de](mailto:pflegekinderdienst@herten.de)

## 6 . Info-Thek

### 6.1. Neues vom Büchermarkt- aus der Elternbibliothek

Mit dem Titel **"Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen"** veröffentlichen **MONIKA NIENSTEDT und ARNIM WESTERMANN** ihr zuerst im Jahr 1989 erschienenenes Standardwerk "Pflegekinder- Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien" in einer völlig überarbeiteten Neuauflage.

#### Aus der Verlagsankündigung:

Maßstab aller Handlungen sollte das Wohl des Kindes sein.

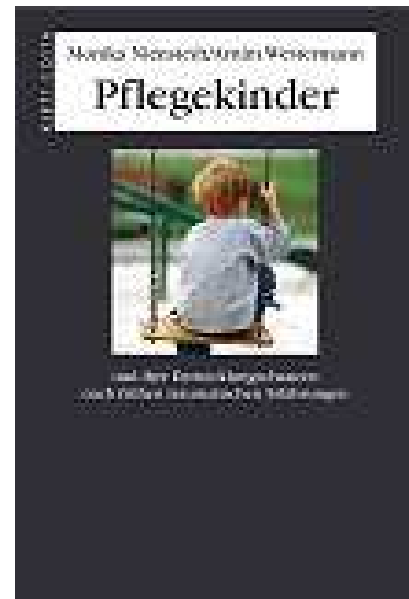
Das Buch zeigt, dass die Trennung von den leiblichen Eltern und die Integration in eine Pflege- oder Adoptivfamilie häufig ein Erfolg versprechender Weg ist, misshandelten, vernachlässigten und traumatisierten Kindern wirksam zu helfen.

Das Buch wendet sich an Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Pflege- und Adoptiveltern, Sozialarbeiter, Heimerzieher, Psychologen und Therapeuten, Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Richter, Journalisten, Politiker.

Wer auch immer vom Tod eines misshandelten, vernachlässigten, traumatisierten Kindes hört, fragt sich: Wie konnte dies geschehen? Wer spürt keine Hilflosigkeit, keine Trauer, kein Mitleid, keine Wut? Gerade dann, wenn es sich um die Eltern handelt, die den Tod ihres Kindes verschuldet haben.

Seit 30 Jahren befassen sich die Autoren mit Kindern, die aufgrund eingeschränkter Erziehungsfähigkeit ihrer leiblichen Eltern von ihnen getrennt und auf Dauer in einer Pflege- oder Adoptivfamilie leben. Erst die Trennung von den leiblichen Eltern, oft auch die Freigabe zur Adoption, und die Integration in eine Ersatzfamilie bietet vielen Kindern die Chance, traumatische Erfahrungen bewältigen zu können. Nutzt ein Kind die Beziehungen zu den »neuen« Eltern als Übertragungsbeziehung wie in einer therapeutischen Beziehung, so können frühere Erfahrungen korrigiert und befriedigende Eltern-Kind-Beziehungen entwickelt werden.

- Viele Fallbeispiele
- Wie findet man einen Zugang zur inneren Welt des Kindes? Wie kann man sich seinem Erleben öffnen?
- Ausführliche Darstellung der Wirkungen früher

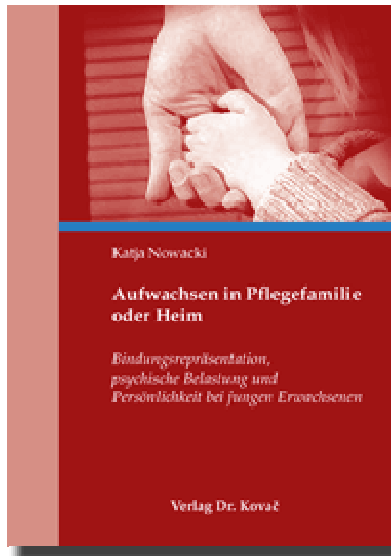


MONIKA NIENSTEDT-ARNIM WESTERMANN: **"Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen"**

Verlag Klett-Cotta  
Stuttgart 9. August 2007, 400  
Seiten  
gebunden mit  
Schutzumschlag,  
mit ausführlichem Personen-  
und Sachregister  
ISBN: 978-3-608-96007-5  
Preis: 32,-Euro

Misshandlungen; wie werden sie verarbeitet?

- Prozesse, wie Kinder sich in Ersatzfamilien integrieren.
- Spezielle Probleme wie: Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern oder die Geschwistervermittlung.



**KATJA NOWACKI:**  
**"Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim"**

*Verlag Dr. Kovac*  
*Studien zur Kindheits- und Jugendforschung, Bd. 48*  
*Hamburg Juni 2007, 338 Seiten,*  
*ISBN: 978-3-8300-2971-7*  
*Preis: 48,-Euro*

***Eine zweite Neuerscheinung gibt es im Jahr 2007 mit der Studie "Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim", von KATJA NOWACKI.***

*Katja Nowacki, als Mitautorin der Hertener Studie zur Qualitätsentwicklung "15 Jahr Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten" gemeinsam mit Heinzjürgen Ertmer und dem Hertener Pflegekinderdienst im April 2002 für diese Studie mit dem Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes ausgezeichnet, hat ihre Forschungsarbeit fortgesetzt und kann die Ergebnisse nun in Buchform präsentieren.*

**Aus der Verlagsmitteilung:** Was benötigen Kinder für eine gesunde Entwicklung? Die Bindungstheorie gibt deutliche Hinweise, dass verlässliche und liebevolle Bezugspersonen für das Wohlergehen unerlässlich sind. Was aber, wenn die leiblichen Eltern, die diese Rolle normalerweise übernehmen, dieses Grundbedürfnis nicht befriedigen können? Dann ist die Hilfe anderer Erwachsener gefragt, die im extremen Fall die Aufgaben der Eltern vollständig übernehmen. Dies kann in Form der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung erfolgen. Welche Auswirkungen haben aber nun diese verschiedenen Unterbringungen besonders auf die Bindungsrepräsentation, die psychische Befindlichkeit und die Persönlichkeit im jungen Erwachsenenalter?

Diesen Fragen geht die Verfasserin aus einer neuartigen Perspektive nach.

49 junge Menschen, die in Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen aufgewachsen sind, erzählen in Interviews von ihren Kindheitserfahrungen und ihrer aktuellen Situation. Die Interviews werden unter bindungs- und integrationstheoretischen Gesichtspunkten ausgewertet. Die Berichte der Pflegekinder werden mit denen von 20 jungen Menschen verglichen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind. Ausgewählte Interviews mit Pflegeeltern ergänzen die Erfahrungsberichte. Im Ergebnis zeigt sich eine günstigere Entwicklung der ehemaligen Pflegekinder im Vergleich zu den ehemaligen Heimkindern, sowohl bezüglich ihrer Bindungsrepräsentation als auch ihrer psychischen Befindlichkeit. Außerdem wird deutlich, dass das Verhalten der Pflegeeltern die Integration auch älterer traumatisierter Kinder in die neue Familie deutlich fördern kann.

Und schließlich finden sich im 4. Jahrbuch der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes, das 2007 zu dem Thema **"Verbleib oder Rückkehr?! -Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht"** erschienen ist, nicht nur die auf dem 17. Tag des Kindeswohls gehaltenen Vorträge, sondern auch eine umfangreiche Sammlung aktueller Gerichtsbeschlüsse zu diesem Problem- und Konfliktfeld der Pflegekinderdienstarbeit.

#### aus der Verlagsmitteilung::

"Rückkehr oder Verbleib" eines Pflegekindes wurde 1991 nach langer Diskussion unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit im Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) neu geregelt. § 37 sieht die Rückkehr eines Pflegekindes in seine leibliche Familie immer dann - und nur dann - vor, wenn "durch Beratung und Unterstützung (...) die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden (können), dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann."

Die im Gesetz vorgesehene, gut ausbalancierte Abwägung mit vorrangiger Beachtung der Perspektive des Kindes stößt in der Praxis auf Schwierigkeiten. Verlässliche Daten über geglückte oder misslungene Rückführungen und ihre Rahmenbedingungen sind (noch) nicht verfügbar. Es fehlt an fachöffentlicher Information und Diskussion, die zu einer verlässlichen, erfahrungsgestützten Orientierung führen können.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes möchte mit dieser Veröffentlichung Impulse setzen, dass diese Diskussion in Gang kommt.

Mit Beiträgen von Heinzjürgen Ertmer, Christoph Malter/Birgit Nabert, Claudia Marquardt, Helga Mikuszeit, Ludwig Salgo, Roland Schleiffer, Arnim Westermann, Ricarda Wilhelm.



#### 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens „Verbleib oder Rückkehr?“

Schulz-Kirchner Verlag  
Idstein 2007, 188 Seiten  
Einband: kartoniert  
ISBN / Artikel: 978-3-8248-0525-9  
Preis EURO: 16.95

## 6.2. Neue Broschüren des Pflegekinderdienstes

### ***Thema: "Besuchskontakte und Pflegekinder"***

Sowohl in der Beratung von Herkunfts- und Pflegefamilien, aber auch schon in den Bewerbungsgesprächen nimmt die Frage "Das Pflegekind zwischen zwei Familien?" einen bedeutenden Raum ein. Bereits in der grundsätzlichen Entscheidungsfindung, als Pflegefamilie tätig zu werden, bedarf es einer sorgfältigen Information über die Erfahrungen, Vorstellungen und Konzepte des jeweiligen Pflegekinderdienstes zum Thema "Kontakt des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie".

In Ergänzung zur vorhandenen (ausleihbaren) Literatur haben die Fachkräfte des Hertener Pflegekinderdienstes aus Vorträgen und Seminarpapieren im August 2006 die Broschüre "Pflegekinder und Besuchskontakte" zusammengestellt, die einige Aspekte der örtlichen Pflegekinderdienstarbeit in diesem Zusammenhang beleuchtet

Diese Broschüre steht nicht nur in Papierform (zu bestellen im **Pflegekinderdienst Hertener**), sondern auch als Datei auf der Internetseite des Hertener Pflegekinderdienstes (siehe unten: »»**Werkstattbuch - Materialien**) zur Verfügung: <http://www.herten.de/schule/pflegekinderdienst/index.htm>

### ***Thema: "Pflegekinder und Schule"***

Pflegekinder in der Schule, ein schwieriges Thema im Leben vieler Familien und in der täglichen Beratung der Fachkräfte des Pflegekinderdienstes. Alle Beteiligten stehen nicht selten hilf- und ratlos vor Konflikten und wissen keinen geeigneten Weg, dem Kind in diesem bedeutenden Lebensbereich Unterstützung und Hilfe zu geben.

Aus zwei Vorträgen, die zum Nachlesen, zum Vorbereiten von Gesprächen in der Schule oder aber auch zur Information der Lehrer nützlich sein können, wurde jetzt eine 30seitige Broschüre erstellt, die nicht nur in Papierform (zu bestellen im **Pflegekinderdienst Hertener**), sondern auch als Datei auf der Seite des Hertener Pflegekinderdienstes (siehe unter: »»**Werkstattbuch - Materialien**) zur Verfügung steht: <http://www.herten.de/schule/pflegekinderdienst/index.htm>

Ergänzend dazu finden sich nützliche zusätzliche Materialien zu diesem Themenbereich im Internet:

- Schwerpunktthema bei moses-online: "**Pflegekind und Schule**" im Internet unter: <http://www.moses-online.de/web/195>
- Materialien/Themen der **Aktion Humane Schule** im Internet unter: <http://www.aktion-humane-schule.de/html/materialien.html>
- Informationen aus dem **NRW-Schulministerium** im Internet unter: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/index.html>

### 6.3. Info-Broschüren

Ergänzend zu den persönlichen Gesprächen mit den Fachkräften im Hertener Pflegekinderdienst stehen folgende Informationsbroschüren dem interessierten Bürger zur Verfügung:

Titel	Autoren	Erscheinungsjahr/Quelle
<b>„Gesucht - Familien auf Zeit“: Handbuch zur Bereitschaftspflege in Hertener 15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten: Studie zur Qualitätsentwicklung Herbstkinder 1993“: Dokumentation</b>	Pflegekinderdienst Herten  Katja Nowacki, Heinzjürgen Ertmer  Heinzjürgen Ertmer, Wolfgang Behr	3. Auflage 2007  2. Auflage 2004  o.J.
<b>„Projekt „Kindertransfair“: Band 1 „Ideen-Berichte- Konzeptionelles</b>	Nicole Matschke, Wolfgang Behr	2001
<b>„Projekt „Kindertransfair“: Band 2 „Neue Pflegeeltern? – Werbung und Auswahl“</b>	Nicole Matschke, Wolfgang Behr	2001
<b>„Projekt „Kindertransfair“: Band 3 „Wochenendseminar zur Vorbereitung von Pflegeeltern“</b>	Nicole Matschke, Wolfgang Behr	2001 (vergriffen)
<b>„Projekt „Kindertransfair“: Band 4 „Erfahrungsbericht 1999/ 2001“</b>	Nicole Matschke, Heinzjürgen Ertmer, Wolfgang Behr	2. Auflage 2001
<b>„Die Chancen von Kinder in Pflegefamilie aus psychologischer Sicht“ Ursachen und Wirkungen von Kindesmisshandlungen</b>	Monika Nienstedt, Arnim Westermann Monika Nienstedt, Arnim Westermann	Vortrag auf dem 3.Tag des Kindeswohls 1988 (Nachdruck) Vortrag im Sozialen Dienst der Stadt Hertener 17.1.2000 (Nachdruck)
<b>Die Korrektur traumatischer Erfahrungen und daraus resultierender Persönlichkeit- und Beziehungsstörungen</b>	Monika Nienstedt, Arnim Westermann	Vortrag im Sozialen Dienst der Stadt Hertener 14.2.1990(Nachdruck)
<b>Die Beziehung des misshandelten Kindes zu seinen Eltern: Angstbindung und die Identifikation mit dem Aggressor</b>	Monika Nienstedt, Arnim Westermann	Vortrag im Sozialen Dienst der Stadt Hertener 14.4.1990(Nachdruck)
<b>Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern</b>	Gisela Zenz	Vortrag auf dem 11.Tag des Kindeswohls 2000 (Nachdruck)

## **Bewerbung auch per Internet möglich Bearbeiten Sie unsere Unterlagen am PC**

Möchten Sie sich gerne beim Hertener Pflegekinderdienst um ein Pflegekind bewerben? Dann bietet sich Ihnen auch die Möglichkeit, unsere im Dateianhang unter

<http://www.herten.de/familie-soziales/pflegekinderdienst-und-adoptionsstelle/bewerbungsunterlagen/index.html>

beigefügten Bewerbungsunterlagen an Ihrem PC zu bearbeiten und uns anschließend zukommen zu lassen. Nachdem wir diese Unterlagen erhalten und ausgewertet haben, werden wir Sie umgehend über die weitere Vorgehensweise unterrichten. Die Unterlagen bestehen aus den Fragebögen A (gemeinsame Bearbeitung), B (getrennte Bearbeitung) und einem Raster, anhand dessen Sie uns Ihre Lebensgeschichte schreiben sollen. Weitere Einzelheiten sind dem Einleitungstext und den weiteren Erläuterungen in den Fragebögen zu entnehmen.

Schicken Sie die gesamten Unterlagen anschließend an unsere E-Mail-Anschrift:

[pflegekinderdienst@herten.de](mailto:pflegekinderdienst@herten.de)

oder per Briefpost:  
**Stadtverwaltung  
 Pflegekinderdienst  
 45697 Herten**

Diese Unterlagen sind den Fachkräften im Pflegekinderdienst eine Hilfe, einen ersten Eindruck von Ihnen zu bekommen und sie dienen als Grundlage zur Vorbereitung der folgenden persönlichen Gespräche.

**KINDER HABEN EIN RECHT AUF EINE FAMILIE,  
 IN DER SIE ANGSTFREI ZU PSYCHISCH  
 GESUNDEN MENSCHEN HERANREIFEN KÖNNEN!**

**ZEUGUNG UND GEBURT ALLEIN  
 BEGRÜNDEN NOCH KEINE ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT!**

**KINDER SIND NICHT DAS PERSÖNLICHE  
 EIGENTUM IHRER ELTERN!**

**MISSHANDELTE UND SEXUELL  
 MISSBRAUCHTE KINDER HABEN EIN RECHT AUF  
 TRENNUNG VON DEN TÄTERN!**

## **Pflegekinderdienst(PKD) Herten:** Adoption ● Bereitschaftspflege ● Dauerpflege

**Wir planen und organisieren soziale Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und dem Leben von Kindern in Ersatzfamilien.**

**Wir beraten unter Beachtung des Kindeswohls Eltern, Familien und Sozialarbeiter über Gestaltung und Bedeutung der Erziehung des Kindes in einer Ersatzfamilie.**

### **Einige weitere Leistungen:**

- ausführliche mündliche und schriftliche Informationen
- intensive Vorbereitung und Auswahl der Bewerber
- persönliche Beratung und Unterstützung aller Beteiligten
- Sicherstellung des finanziellen Unterhaltes für Kinder in Bereitschafts- und Dauerpflege
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Pflegeeltern

**Nehmen sie uns in Anspruch!**

## **Pflegekinderdienst Herten**

**z.Zt. : Martin-Luther-Str. 3a 45701 Herten-Westerholt**

o2366/303265

303524

303501

303470

eMail

Lisa Rasper

Nicole Kühlkamp

Wolfgang Behr

Jürgen Wehr

pflegekinderdienst@herten.de

**Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Herten : [www.herten.de](http://www.herten.de)**

**PKD...:im Mittelpunkt steht *das Kind***